Stadt Trebbin

Finanzausschuss

Stadt Trebbin, Markt 1-3, 14959 Trebbin

Internet:
www.stadt-trebbin.de

Sprechzeiten:
Mo nur mit Terminvereinbarung
Di 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr
Fr nur mit Terminvereinbarung

bearbeitet durch:	Telefon:	Fax:	E-Mail:
Anette Hipko	033731/84221	033731/230921	

23.10.2023

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 20. Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit der Sitzung des Sozialausschusses ein. Sie findet

am 07.11.2023,
um 18.30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Thyrower Bahnhofstraße 89 in 14959 Trebbin, OT Thyrow

statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung und Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
03	Bestätigung der Tagesordnung	
04	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2023	
05	Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung des Sozialausschusses vom 05.06.2023 und 11.09.2023	
06	Information der Verwaltung	
07	Fragestunde der Einwohner	
08	Beratung zum Beschluss über die Finanzierung der Projektstelle Gesundheitsfachkraft für Kinder in der Stadt Trebbin und Abschluss eines Trägervertrages mit der AWO	0021/23-N1
09	Beratung zum Nachtragshaushalt 2024 und den Finanzplan bis 2027	Anlage
10	Beratung zu einer Selbstbindungsregelung zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Anlage
11	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Die Einladung gilt gleichzeitig als Beteiligung der Ortsbeiräte
gem. § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).

gez. Marschall
Ausschussvorsitzender

Stadt Trebbin
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: **0021/23-N1** **Beschluss Nr.:**
Aktenzeichen:
Anlagen: **Trägervertrag, Auswertungen**
Einreicher: **Ina Schulze** eingereicht am: 25.09.2023
Zuständigkeit: Bürgerservice, Bildung, Kultur Seiten: **3**

Betreff
Beschluss über die Finanzierung der Projektstelle Gesundheitsfachkraft für Kinder in der Stadt Trebbin und Abschluss eines Trägervertrages mit der AWO

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt nach der Ermittlung und Beurteilung über die Notwendigkeit der Stelle die Finanzierung des Projektes der Gesundheitsfachkraft für Kinder in der Stadt Trebbin fortzuführen und den Trägervertrag mit der AWO-Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Potsdam e.V. für 2024 abzuschließen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 27.200 € müssen in den Nachtragshaushalt 2024 eingearbeitet werden (Gesamtbudget Gesundheitsfachkraft 2024: 96.500 €).

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein Haushaltstelle: 36500.53121000

Gesamtkosten: 96.500 € Zuschüsse/Zuweisungen:
Eigenanteil: 96.500 € jährliche Folgekosten: 0 €
Bemerkungen: Derzeitiger Planansatz für Fachkraft = 69.300 €; Erhöhung um 27.200 €

	Beratungsfolge	Sitzungs-datum	öffentl.	TOP	Mitglieder gew.	Mitglieder anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	*ausg.	Beschluss-empfehlung
3	Stadtverordnetenversammlung	29.11.2023	☒		19						
2	Finanzausschuss	07.11.2023	☒	08	7						☐
1	Sozialausschuss	07.11.2023	☒		7						☐

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung gem. § 22 BbgKVerf.

Änderungsempfehlungen:

Bürgermeister

Abteilungsleiter

Beschlussfassung / abweichender Beschluss:

Vorsitzender

Problembeschreibung, Begründung, Erläuterung

Das Land Brandenburg hat zum 31.12.2021 die Projektstelle für die Schulgesundheitsfachkraft auslaufen lassen. Ab 2022 waren im Landeshaushalt dafür keine finanzielle Unterstützung mehr vorgesehen.

Am 15.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin die Finanzierung einer Projektstelle und den Abschluss eines Trägervertrages für die Weiterführung des Projektes der Gesundheitsfachkraft in Trebbin für das Jahr 2022 sowie folgend auch für das Jahr 2023 (Beschlussvorlage Nr. 0014/22) beschlossen.

Nach der nunmehr erfolgten Ermittlung und Beurteilung zur Notwendigkeit der Stelle wird seitens des Trägers die Erhöhung des personellen Umfanges und den damit zusammenhängend erhöhten Personalkosten beantragt. Bei der Mitarbeiterin in der Grund- und Oberschule Trebbin soll die Erhöhung um zwei Arbeitsstunden (von bisher 28 auf 30 Stunden) erfolgen. Für die Gesundheitsfachkraft der Grundschule Blankensee soll auf 20 Wochenarbeitsstunden erhöht werden. Bisher werden gemäß Vertrag von der Stadt Trebbin 12 Stunden/Woche finanziert und vom Träger wurde die Stelle um 8 Stunden/Woche aufgestockt. Somit belaufen sich die Personalkosten auf 86.361,80 €, darin sind die Stufen- und Tariferhöhungen berücksichtigt. Die Verwaltungspauschale wird auf 5 % angesetzt. Die Kosten für Fort- und Weiterbildung/Supervision werden von 900,00 € auf 2.400,00 € erhöht. Hinzukommen noch geschätzte weitere Ausgaben i.H.v 7.680 € für Sachkosten (EDV, Verbrauchmittel, Büromaterial, Telefon usw.).

Diese Änderungen sind im beiliegenden Trägerschaftsvertrag im § 1 und 5 eingearbeitet worden.

Die stetig steigenden Anforderungen an die Volksgesundheit mit den notwendigen Hygienemaßnahmen haben enorm zugenommen. Die Arbeit der Gesundheitsfachkraft hat ein weit gefächertes Aufgabenspektrum. Das hat sich nicht nur während der Corona Pandemie gezeigt.

Die Schule ist die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dort lernen und wachsen sie gesund auf, dort wird Gesundheit gelernt, erfahren und gefördert. Prävention und Gesundheitsförderung sind in den letzten Jahren des Modellversuches zum festen Bestandteil im schulischen Alltag der Kinder und Jugendlichen geworden. Zu den Aufgaben einer Gesundheitsfachkraft gehört es, die Kinder bei akuter Erkrankung zu versorgen und Erste Hilfe bei Unfällen zu leisten, es werden chronisch kranke und/oder behinderte Kinder unterstützt.

Die Gesundheitsfachkraft informiert, nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch ihre Eltern und die Lehrenden. Bei ernsten Fällen organisiert sie die weitere Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die an Diabetes, Asthma oder Allergien leiden, gehören zum Alltag.

Die gesundheitsförderliche Gestaltung des Schulalltages und vieles andere gehört zu ihren Aufgaben. Die Gesundheitsfachkraft ist auch Vertrauensperson während der gesamten Schulzeit vor Ort.

Die Stadt Trebbin möchte weiterhin mit der AWO (derzeitige Projektumsetzungsstelle der Schulgesundheitsfachkraft) diese adäquate Leistung anbieten, indem die Projektstelle als Gesundheitsfachkraft für Kinder weiter erhalten bleibt.

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist ein hohes gesellschaftliches Anliegen der Allgemeinheit. Die Arbeit der Gesundheitsfachkraft bietet dafür den Rahmen. Die fachliche Ausbildung einer examinierten Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflegekraft zur Gesundheitsfachkraft erfolgte durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Haushalt ist die Gesundheitsfachkraft für die Jahre 2023 und 2024 jeweils mit 69.300 € berücksichtigt. Durch die Verlängerung und die Anpassung muss der zusätzliche Betrag i.H.v. 27.200 € im Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 eingeplant werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben keine Empfehlung zur Beschlussfassung über die Weiterführung und Finanzierung der Projektstelle ausgesprochen.
Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Landrätin und weiteren politischen Gremien in Kontakt zu treten, um die Kofinanzierung der Mehrkosten zu erreichen.

Der Beschluss hat keine klimarelevante Auswirkung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zwischen der Stadt Trebbin,
Markt 1-3, 14959 Trebbin
vertreten durch den Bürgermeister
(nachfolgend Vertragspartner 1)

und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V.
Neuendorfer Straße 39a, 14480 Potsdam
vertreten durch die Vorstandsvorsitzende
(nachfolgend Vertragspartner 2)

wird folgender

Trägerschaftsvertrag

geschlossen.

Präambel

Die Vertragspartner machen es sich zum Ziel die **Projektstelle einer Gesundheitsfachkraft für Kinder in der Stadt Trebbin** im Umfang von einer Personalstelle weiterzuführen. Die Gesundheitsfachkraft arbeitet zielorientiert gemeinsam mit den Kindereinrichtung und der Stadt Trebbin (Vertragspartner 1) an einer gesundheitsfördernden Lernumgebung.
Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt bilden die Grundlage für die Tätigkeit der Gesundheitsfachkraft und werden gemeinschaftlich an die Erfordernisse angepasst und weiterentwickelt.

§ 1 personeller Umfang des Angebotes

1. *In der Grundschule Trebbin soll eine Gesundheitsfachkraft mit einem Stundenumfang von 16 Arbeitsstunden je Woche eingesetzt.*
2. *In der Oberschule Trebbin soll eine Gesundheitsfachkraft mit einem Stundenumfang von 14 Arbeitsstunden je Woche eingesetzt.*
3. *In der Grundschule Blankensee soll eine Gesundheitsfachkraft mit einem Stundenumfang von 20 Arbeitsstunden je Woche eingesetzt.*

§ 2 inhaltlicher Umfang des Angebotes

1. Gesundheitliche Versorgung
    a. Akutversorgung und Erbringung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (inkl. Dokumentation und Verwaltung)
    b. Information an die Personensorgeberechtigten
    c. Verwaltung/Bestückung der Erste-Hilfe-Ausrüstung
    d. Sicherstellung der Ersten Hilfe bei schulischen Veranstaltungen
2. Gesundheitsförderung und Prävention
    a. Durchführung von Projekten zu gesundheitsbezogenen Themen
    b. Unterstützung im Unterricht zu gesundheitsbezogenen Themen
3. Früherkennung
    a. Information und Hilfestellung für Personensorgeberechtigte bei gesundheitlichen Auffälligkeiten
    b. Beobachtung der gesundheitlichen Entwicklung
    c. Kinderschutz
    d. Vermittlung von konkreten Ansprechpartnern für die einzelnen gesundheitlichen Auffälligkeiten

4. Unterstützung von Kindern mit chronischen Krankheiten

§ 3 Dauer des Trägerschaftsvertrages und Kündigung

1. Der Trägerschaftsvertrag beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.
2. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
3. Der Vertragspartner 1 kann den Trägerschaftsvertrag fristlos kündigen, wenn der Vertragspartner 2 ungeachtet einer erfolgten Abmahnung den Pflichten aus diesem Trägerschaftsvertrag nicht nachkommt.

§ 4 Personalausstattung und Trägerverantwortung

1. Der Vertragspartner 2 beschäftigt zur Gewährleistung des Betriebes mindestens zwei Fachkräfte, die durch ihren Berufsabschluss und ihre Berufserfahrung das Profil der Gesundheitsfachkraft erfüllen.
2. Die Personalauswahl fällt in die Trägerhoheit des Vertragspartners 2. Die jeweilige Schule ist über personelle Angelegenheiten, die den Schulbetrieb berühren, zu informieren.
3. Der Vertragspartner 2 sichert die fachgerechte Führung des Angebots, die entsprechende Anleitung des Personals, die Fortbildung und Supervision zu. Weiterhin ist ein Austausch mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen zu ermöglichen.

§ 5 Höhe der Personalkosten

1. Die Personalkosten richten sich nach dem Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Potsdam und *wird für zwei Mitarbeiter/innen (50 Wochenstunden) gezahlt. In diesen Kosten sind die jährlichen Sonderzahlungen enthalten und betragen 86.361,80 € , darin sind die Stufen- und Tariferhöhungen incl. der jährlichen Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 5 % berücksichtigt, zgl. Sachkosten i.H.v. 4.800,00 €, EVD u.a. 2.880,00 € sowie 2.400,00 € für Supervision/Fort- und Weiterbildung.*
2. Der Vertragspartner 1 zahlt die Erstattung der Personalkosten zum 15. des Monats auf folgendes Geschäftskonto:
   Kontoinhaber: AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
   Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
   IBAN: DE63 1203 0000 0000 4624 65
   BIC: BYLADEM1001
3. Der Vertragspartner 2 versichert, die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten und die bereitgestellten Geldmittel ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden.
4. Der Vertragspartner 2 sendet im jährlich Februar eine IST-Abrechnung der entstandenen Personalkosten an den Vertragspartner 1. Sollte es zu einer Überzahlung gekommen sein, sind die zu viel gezahlten Geldmittel an den Vertragspartner 1 zurückzuzahlen. Bei einer Minderzahlung sind die zu wenig gezahlten Geldmittel an den Vertragspartner 2 zu zahlen. Dazu sind Veränderung in der Zahlung sowie Beschaffungen vorher mit der Stadt abzustimmen.

§ 6 räumliche-sächliche Ausstattung

1. Der Gesundheitsfachkraft wird in der jeweiligen Schule ein bereits eingerichteter Raum für die Durchführung der Tätigkeiten nach § 2 dieses Vertrages kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Die, für die Durchführung des Angebotes der Gesundheitsfachkraft notwendigen Verbrauchsmittel werden vom Vertragspartner 1 beschafft.
3. Die Gesundheitsfachkraft verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Verbrauchsmittel und der Ausstattung.

§ 7 Reflexion des Projekts

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Reflexion des Projekts durch regelmäßige Treffen zwischen den Vertragspartnern, den Gesundheitsfachkräften und Vertretern der jeweiligen Schule. Diese Treffen sollen mindestens dreimal jährlich (Schuljahresbeginn, Schulhalbjahr und Schuljahresende) stattfinden. Die Treffen organisiert der Vertragspartner 1.

§ 8 Weitere Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen.
3. Gerichtsstand für beide Parteien ist Potsdam.

Trebbin, den …….. Potsdam, den …….

Vertragspartner 1 Vertragspartner 2

Stadt Trebbin
Ronny Haase, Bürgermeister

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Angela Schweers, Vorstandsvorsitzende

Stadt Trebbin
Ina Schulze, stellv. Bürgermeisterin

Auswertung

Indikatorenliste

Zeitraum 2022

	GS Trebbin	OS Goethe
Kontakte	875	980
Präsenztage	165	160
Schülerkontakte	259	143
Projektanzahl	8	9
Akute ges. Probleme	73%	89%
Verletzungen	24%	9%
Chron. Erkrankungen	3%	2%
Rückkehr in Unterricht	87%	80%
Schüler nach Hause	13%	20%
RTW	-	-
Zeit pro Kontakt in Min.	22	19
Zeit pro Projekt in Min.	21	54

Anlässe und Maßnahmen

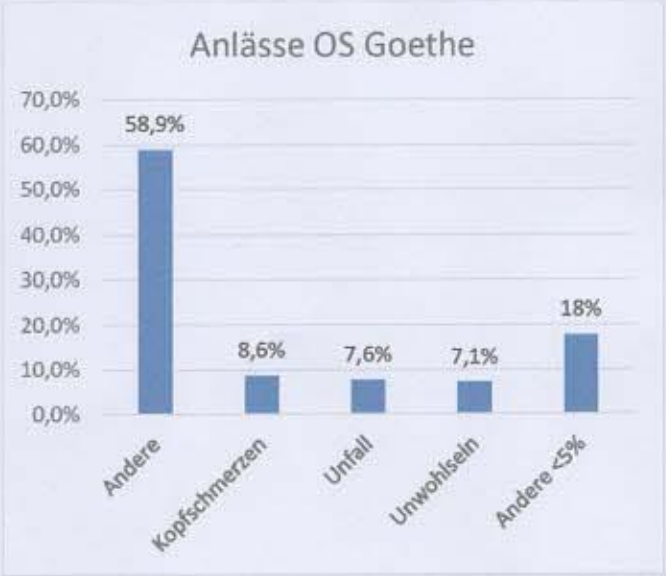

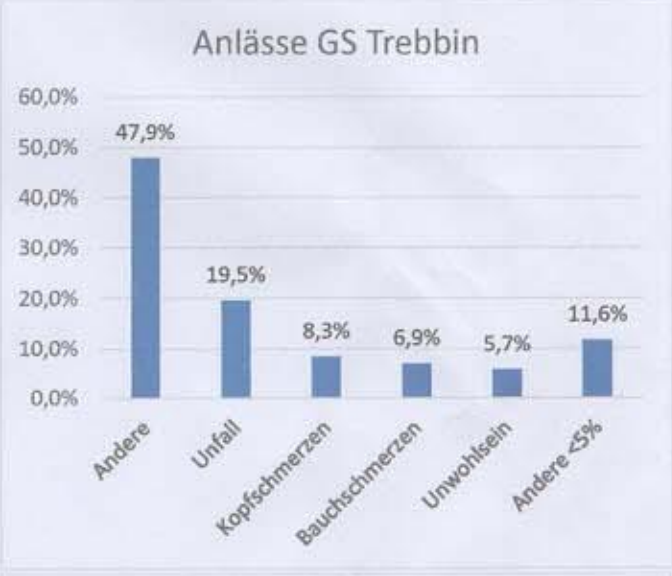

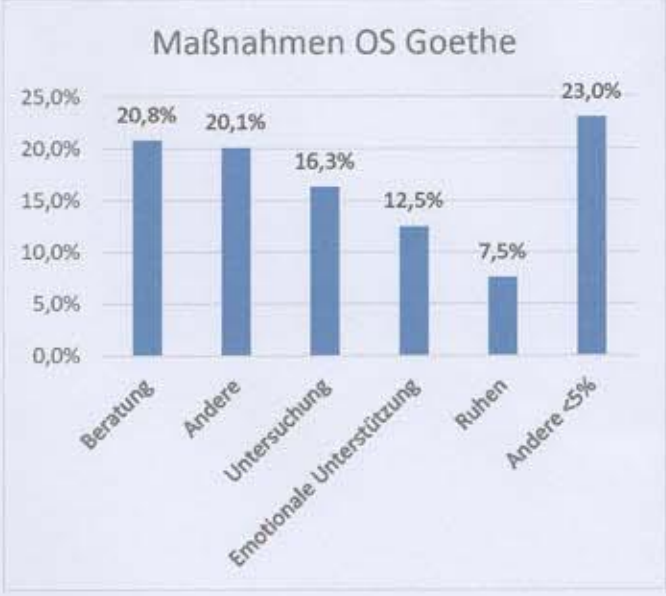

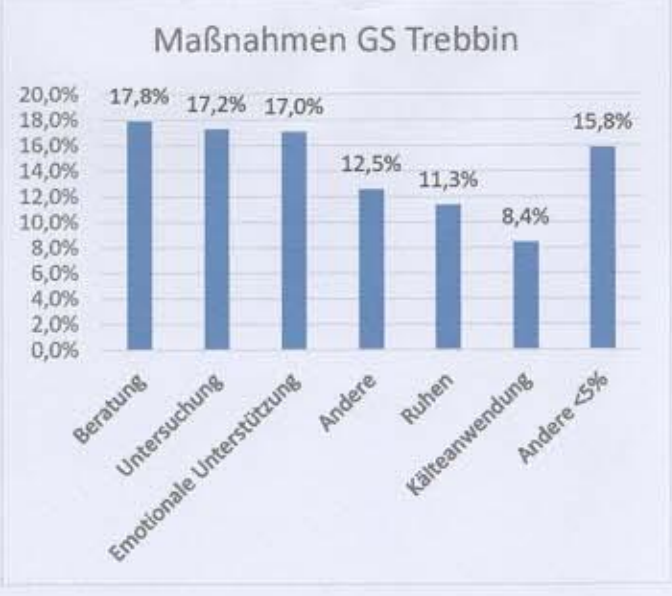

SGFK Teltow-Fläming

Finanzierungsplan Haushaltsjahr 2024 04.08.2023

Einnahmen	**Betrag**
Finanzierungsbedarf	97.100,00
Summe Einnahmen	**97.100,00**

Ausgaben	
Personalkosten	
Personalkosten	82.241,80
Verwaltungskostenumlage 5%	4.120,00
Summe Personalkosten	**86.361,80**

Sachkosten	
med. Verbrauchsmaterial/ Büromaterial/ Telefon/ Material für Projekte	4.800,00
EDV-Kosten (Umlage IT)	2.880,00
Fort- und Weiterbildung/ Supervision	2.400,00
Summe Sachkosten	**10.080,00**
Summe Ausgaben	**96.441,80**

Auswertung

Indikatorenliste

Zeitraum: 01/2023 – 05/2023

	GS Blankensee	GS Trebbin	OS Goethe	Erklärung
Kontakte	607	521	701	Gesamte Anzahl an Kontakten
Präsenztage	78	65	63	Präsenztage der SGFK
Schülerkontakte	108	185	98	Distinkte Schüler mit Kontakt zur SGFK
Projektanzahl	23	24	3	Anzahl der Projekte
Akute ges. Probleme	85%	78%	90%	
Verletzungen	13%	17%	7%	
Chron. Erkrankungen	2%	5%	3%	
Rückkehr in Unterricht	88,3%	90%	94%	
Schüler nach Hause	11,4%	10%	6%	
RTW	0,3%	-	-	
Zeit pro Kontakt in Min.	14	19	13	
Zeit pro Projekt in Min.	110	82	130	

Projektkatalog

GS Blankensee

- Projektname
- Ziggy zeigt Zähne Kl.3
- "Nichtrauchen" Kl.6
- Elternabend "Social media"
- Wir beantragen eine Lern/Übungsküche
- Weihnachtsprojekt
- Waldrallye
- Unfallprävention K.l4
- Seniorensingen
- Pflasterpass / 1.Hilfe Kl. 4-6 / Sammlung Verbandskästen
- OBST / Gemüseabfall / Kaffeesatz für Schulgarten sammeln
- LK Unterweisung Verhalten im allergischen Notfall
- Lehrer*innengesundheit
- In Planung Pflasterpass Kl.1 und 2
- Hochsprung Event
- Händehygiene Kl. 1
- FB (SCHILF) Polizei "social media "
- Gewaltprävention Kl.5/6
- Händehygiene Kl 5

GS Trebbin

- 1. Hilfe
- Gesunde Ernährung, Geschmackstest
- Gesunde Ernährung Zuckerteufel

- Gesunde Ernährung Zuckerteufel in Lebensmitteln
- ZÄD in der Schule

OS Goethe

- 1. Hilfe
- Gesunde Ernährung, Trinkmenge
- Suchtprävention

PRO SGFK Stichpunkte

- Ganztagsschulenanspruch ab 2026 (SGFK als Mitglied im multiprofessionellen Team ,
- Mögliches präventives AG Angebot nach Schulende (1. Hilfe ,Ernährungsbildung u.v.m.)
- Zunahme der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im psychosozialen Bereich
- Im Gegenzug Abnahme der externen Netzwerkpartner:innen die Gesundheitspräventionen in den Schulen unterstützt haben (z.B. pro Familia“Ziggy zeigt Zähne „ bzw. sind diese fast nur noch für verbundenen Kosten möglich)
- Zur Umsetzung von präventiven Maßnahmen wird Zeit außerhalb des Rahmenlehrplans benötigt (zur Umsetzung wichtiger Gesundheitsprogramme , die von zahlreichen Netzwerkpartner:innen mit Materialien zur Verfügung gestellt werden z.B. „Henrietta und CO“ von der AOK , Unterstützung durch Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Sachen Ernährungsbildung , wir SGFK ´s haben uns Theoretisch sehr viel Wissen angeeignet , die praktische Umsetzung fehlt , um es den Kindern zukommen zu lassen
- Hinweisgebend bei der Entstehung neuer Qualitätskonzepte in Richtung Schulverpflegung (bestehende Nahrungsmittelunverträglichkeiten /Allergien , sowie Esstörungen bei den Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen , Speisepläne Visualisieren in den GS ,in Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern Schule für eine angenehme Athmosphäre bei der Nahrungsaufnahme zu Sorgen)
- Kooperation mit der Polizei und Schulsozialarbeit (Angebot gemeinsamer Elternabende zu verschiedenen Gesundheitsthemen , sowie Aktionen in den Klassen
  (Bsp. Elternabend „social media „,Rauchprävention in Kl.6 , Händehygiene fortlaufend in den kleinen Klassen , Erste Hilfe Projekte ,sowie Kooperation mit dem „Pflasterpass Team „ „Ersthelfer von Morgen „ von den Johannitern)
- SGFK ´s führen interne LK Schulungen durch (z.B. zu aktuellen Bedarfen in den jeweiligen Schulen bzw. chronisch kranker Kinder mit „Epilepsien“,Allergien“,“chronischen Atemwegserkrankungen „,psychischen Erkrankunge“
- Unterstützen mit Ihrem Fachwissen Schulevents wie Sportfeste /Waldrallye /Crossläufe/ Planung von Wandertagen /Klassenfahrtenund sind maßgeblich am Erfolg dieser beteiligt , durch schnellstmögliche Akutversorgung der Schüler:innen können die events fast „unbemerkt“fortgesetzt werden
- Aktiv in der Elternarbeit und Bemühung um Zusammenarbeit für die Kinder , Planung von Sammelaktionen um Projekte in den Schulen zu ermöglichen (nahezu kostenfrei !!)
  (alte Verbandskästen gesammelt und somit Erste Hilfe Kurse /Pflasterpaßkurse ermöglicht
- Immer auf der Suche nach „Helferlein „ und möglichen Projekten zu den Gesundheitsthemen (stets mit Unterstützung des Fördervereins , mit dem wir uns auch um eine enge Zusammenarbeit bemühen)
- Verarbeitung von Obst/Gemüsespenden und tägliche Ausgabe an die Kinder in den Klassen (REWE Trebbin)
- Unterstützung für die Schulen bei „Bewerbungen für Zuwendungen (ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Förderverein („grünes Klassenzimmer „,aktuell „Lernküche /Übungsküche)
- Unterstützung des LK /SL in Phasen akuter gehäufter Krankheitsbedingter Ausfälle ,können wir mit bestehenden Präventionsangeboten die entstehenden Lücken schließen
- Mit Unterstützung des AWO BV Potsdam (Büro Kindermut ,Ukrainehilfe) können wir Unterstützung für die Schüler:innen der GS Blankensee leisten , die durch schlimme

Weltgeschehnisse zu uns gekommen sind („Übergabe Schulstarterpakete ,Informationen zu aktuellen Veranstaltungen wie Kinoabende)

- Ideen / Möglichkeiten eröffnen fürs grüne Klassenzimmer (Entstehung von Kräuterbeeten ,Teeversorgung über die Wintermonate oder Herstellung von Kopfschmerzbalsam aus selbst angebauten Kräutern)
- ,Lernen mit allen Sinnen unterstützen , Resilienzen der Kinder erkennen und fördern,
- Achtsamkeit der Kinder auf ihre eigene Gesundheit fördern (um ein gesundheitsbewusstes Leben zu fördern,im Bezug auf den Umgang Miteinander , Bewegung , chr.Krankheiten,Süchte ,Ernährung u.v.m.
- Die Kinder sind stets sehr dankbar im Krankenzimmer eine Ansprechpartnerin vorzufinden , die viele ihrer Bedarfe abdeckt (akute Verletzungen/Erkrankungen ,der kleine Hunger, Streit mit den Freunden „Mitgebrachtes von zu Hause „,ohne Konsequenzen auf ihre schulische Situation befürchten zu müssen , Beratungsangebote zu Gesundheitsthemen, Vermittlung zu Netzwerkpartner:innen bzw. weiterer Mitglieder des multiprofessionellen Teams durch enge Zusammen arbeit zw. Schule/ Shulsozialarbeit/ SGFK),oder einfach „nur“ jmd.vorzufinden der den Kindern zuhört und sich Zeit für sie nimmt (wenn die Anderen gerade verhindert sind)

Schulgesundheitsfachkraft Grundschule Blankensee

Annett Dierkes

Beratungen zu den Haushaltsanpassungen 2024 und zur Aktualisierung der fortgeschriebenen Finanzplanung bis 2027

Inhalt

0. Einleitung 2
1. Vorgehen bei der Erstellung der Nachtragsplanung 3
2. Anpassungen Steuern und Umlagen 4
3. Anpassungen Kitas und Schulen (ohne bauliche Maßnahmen) 5
4. Anpassungen Werterhaltung und Bauinvestitionen (inkl. Hortneubau) 7
5. Weitere Anpassungen 11
6. Zusammenfassung und Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushaltes 14
7. Weiteres Vorgehen 16

Anlagen

Übersicht der Anpassungen

Übersicht freiwillige Aufgaben

0. Einleitung

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2023 wurde für die Stadt Trebbin die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 beschlossen. Aufgrund neuer Orientierungsdaten vom Land Brandenburg hinsichtlich (geringerer) Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024, einer Anpassung der Erwartungen für Gewerbesteuereinnahmen 2024 sowie einer erwartbaren höheren Kreisumlage 2024 sind ein Nachtragshaushalt 2024 und Anpassungen der Finanzplanung bis 2027 notwendig. In den folgenden Tabellen sind die Werte der aktuell gültigen Haushaltsplanung und der fortgeschriebenen Finanzplanung vor den Überarbeitungen für den Nachtragshaushalt auszugsweise dargestellt.

in Euro		Ergebnis vorläufig 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.680.900	19.477.100	19.323.100	19.101.300	19.258.600	19.442.300
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.539.197	19.760.500	19.448.000	19.331.900	19.458.200	19.358.000
18.	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.141.703**	**-283.400**	**-124.900**	**-230.600**	**-199.600**	**84.300**
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	24.103	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.469	13.300	9.900	6.500	40.000	39.000
21.	**Finanzergebnis**	**9.633**	**13.700**	**17.100**	**20.500**	**-13.000**	**-12.000**
22.	**ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)**	**3.151.336**	**-269.700**	**-107.800**	**-210.100**	**-212.600**	**72.300**
23.	außerordentliche Erträge	63.183	346.400	0	0	0	0
24.	– außerordentliche Aufwendungen	270	58.300	0	0	0	0
25.	**außerordentliches Jahresergebnis**	**62.913**	**288.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
26.	**Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag**	**3.214.249**	**18.400**	**-107.800**	**-210.100**	**-212.600**	**72.300**

Aktuell gültiger Ergebnishaushalt 2023/24 bis Planung 2027 – vor Überarbeitung Nachtragshaushalt

Hinweis: In dem dargestellten vorläufigen Ergebnis 2022 sind noch keine Jahresabschlussbuchungen (u.a. Zuführungen Rückstellungen, Aufl. Sonderposten, Abschreibungen) enthalten

in Euro		vorläufig 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.008.229	18.609.300	18.464.400	18.280.200	18.470.000	18.685.000
16.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.107.153	18.319.600	18.643.600	17.983.400	18.152.600	18.000.200
17.	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.901.077**	**289.700**	**-179.200**	**296.800**	**317.400**	**684.800**
25.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	810.873	2.235.900	690.500	2.165.200	2.315.200	1.015.200
33.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	656.797	3.023.000	1.244.400	4.455.000	3.872.000	944.000
34.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**154.076**	**-787.100**	**-553.900**	**-2.289.800**	**-1.556.800**	**71.200**
35.	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)**	**3.055.153**	**-497.400**	**-733.100**	**-1.993.000**	**-1.239.400**	**756.000**
42.	**= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./. 41)**	**-420.464**	**-424.000**	**-427.500**	**1.387.400**	**1.582.300**	**-167.700**
46.	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	**2.634.689**	**-921.400**	**-1.160.600**	**-605.600**	**342.900**	**588.300**

Finanzhaushalt 2023/24 bis Planung 2027 – vor Überarbeitung Nachtragshaushalt

Am 28. September fand ein Austausch des Bürgermeisters und des Kämmerers der Stadt Trebbin mit der Kommunalaufsicht des Kreises Teltow-Fläming statt. In diesem Austausch wurden die

finanziellen Aussichten der Stadt Trebbin für das Jahr 2024 erläutert. In dem Gespräch signalisierte die Kommunalaufsicht, dass auch ein deutlich negatives Ergebnis für 2024 genehmigt werden könnte, wenn a.) Konsolidierungswille gezeigt wird (tendenzielle geringere Kosten als im Ansatz 2024) und dargestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Vorjahre besser waren als ursprünglich geplant und die Stadt Trebbin auch ein deutlich negatives Ergebnis 2024 überbrücken kann. In dieser Unterlage werden die vorgeschlagen Anpassungen erläutert. Parallel geht der Kämmerer nach der Finanzausschusssitzung auf die Kommunalaufsicht zu und stellt die (vorläufigen) Anpassungen des Haushalts 2024 (inkl. Finanzplanung bis 2027) vor und klärt, inwieweit dieser Haushaltsvorschlag genehmigungsfähig ist. Sollte dies der Fall sein, kann der Nachtragshaushalt 2024, die fortgeschriebene Finanzplanung bis 2027 sowie das Haushaltssicherungskonzept dem Finanzausschuss in der ersten Sitzung 2024 zur Beschlussberatung vorlegt werden, damit diese in der darauf folgenden Stadtverordnetenversammlung durch die Abgeordneten beschlossen werden können.

1. Vorgehen bei der Erstellung der Nachtragsplanung

Im ersten Schritt der Nachtragshaushaltsplanung wurden die, Stand 12.10.2023, notwendigen Einnahmenanpassungen für das Jahr 2024 vorgenommen und für die nächsten Jahre geschätzt. Anschließend wurden in Abstimmung mit Fachabteilungen mögliche Einsparpotenziale besprochen und festgehalten. Dabei galt folgende Logik:

- Es sollten möglichst nur Themen > 10.000 Euro verarbeitet werden
- Da die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im aktuellen Ansatz in allen Ausschüssen besprochen und verabschiedet worden sind, wird nicht die Planung in Gänze in Frage gestellt
- Notwendige Kostenerhöhungen (z.B. durch zusätzliche Anforderungen) müssen durch Ausgabenanpassungen überkompensiert werden
- Budget von Maßnahmen / Investitionen, die für 2023 geplant waren, jedoch nicht (vollständig) ausgeführt/abgerechnet wurden, werden nach 2024 übertragen und sind somit nicht Teil des Nachtragsaushaltes (z.B. Renaturierung Kliestower See, Planungskosten des Hortneubau)
- Aufgrund der herausfordernden Situation in und an den beiden Schulen und in den Kitas der Stadt wurde auf (bauliche) Kostenreduzierungen in diesen Bereichen verzichtet
- Auch für die sicherheitsrelevante Feuerwehr erfolgt keine Kostenreduzierung
- Im Jahr 2024 werden die Haushalte 2025/26 erarbeitet und abgestimmt, deshalb wurden die Jahre 2025 - 2027 nur auf hoher Flughöhe angepasst
- Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten wurden grundsätzlich nicht angepasst

Es ist zu berücksichtigen, dass bereits in der bisherigen Planung die Meldungen der Fachbereiche reduziert worden sind und das somit das Potenzial von kurzfristigen Kostensenkungen für das Jahr 2024 sehr eingeschränkt ist.

Die freiwilligen Ausgaben 2024 waren ein Teil der Kostenvalidierung. Die Aufwands- und Ertragsübersicht zu den freiwilligen Ausgaben (Produktübersicht) ist als Anlage beigefügt. Nach Herausrechnen der Personalkosten, Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten aus den jeweiligen Produkten verbleibt ein Zuschuss (Deckungslücke) im Ergebnishaushalt 2024 in Höhe von knapp 300.000 € für die freiwilligen Aufgaben. Davon entfallen 43 % auf die Produkte *Jugendclub* und *Heimatpflege* (Veranstaltungen). Um ein ausreichendes kulturelles Leben und eine außerschulische Jugendbetreuung auch weiterhin zu gewährleisten, wird hier, zumindest in dieser Haushaltsrunde, auf Anpassungen verzichtet. Die nächstgrößeren Positionen sind die Aufwendungen für die beiden Sporthallen, wobei hier jeweils wenig änderbare Reinigungs- und Stromkosten die größten Kostenpositionen sind. Aus diesen genannten Gründen sind kaum signifikante Einsparpotenziale bei den freiwilligen Ausgaben vorhanden, ohne dass diese zu größeren Verwerfungen im Stadtgefüge führen. Aufgrund der noch guten Liquiditätssituation wird deshalb im Nachtragshaushalt auf diese größeren Anpassungen verzichtet. Je nach Haushaltsentwicklung in 2024 sind hier in der nächsten Haushaltsrunde eventuell größere Anpassungen notwendig.

2. Anpassungen Steuern und Umlagen

Für das Jahr 2024 liegen neue Orientierungsdaten für Schlüsselzuweisungen vom Land Brandenburg vor. Aufgrund der hohen Einnahmen in 2022 erhöht sich die Steuerkraft der Stadt Trebbin deutlich und die Schlüsselzuweisungen für 2024 sinken. Des Weiteren werden im Nachtragshaushalt auf Basis des Wissenstandes Oktober 2023 auch die Erwartungen für die weiteren Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuereinnahmen, Anteil Einkommenssteuer, Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz) angepasst. Dabei werden die Erwartungen an Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der bisher schwachen Entwicklung in 2023 für alle Planjahre reduziert. Bei den Umlagen (Aufwand) wird im Nachtragshaushalt von einer höheren Kreisumlage (43% statt 40%) ausgegangen. Unabhängig davon muss der Aufwand für eine höhere Kreisumlage aufgrund höherer Einnahmen im Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 2022 zurückgestellt werden und in dem Jahr in Anspruch genommen werden, in dem die höhere Kreisumlage anfallen wird (2024). Diese Inanspruchnahme wirkt im Jahr 2024 im Ergebnishaushalt ergebniserhöhend.

	in Euro	Nachtrag 2024	Nachtrag 2025	Nachtrag 2026	Nachtrag 2027	Erläuterungen
Einnahmen und Einzahlungem	**Grundsteuer A & B**	1.390.000	1.390.000	1.416.000	1.442.000	Anpassung an IST 2023, 2025 kein Effekt aus Grundsteuerreform, ab 2026 Wachstum durch mehr Einwohner
	Abw. Zum Ansatz	**32.000**	**32.000**	**58.000**	**84.000**	
	Gewerbesteuer	4.000.000	4.300.000	4.400.000	4.700.000	Anpassung auf Basis aktueller Entwicklung in 2023; ab 2024 wieder Wachstum durch mehr Einwohner in Trebbin und Gehaltssteigerungen & hohe Beschäftigung in D.
	Abw. Zum Ansatz	**-900.000**	**-700.000**	**-700.000**	**-500.000**	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.620.000	4.851.000	5.000.000	5.200.000	
	Abw. Zum Ansatz	**120.000**	**251.000**	**300.000**	**400.000**	
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	560.000	576.800	594.000	612.000	Wachstum durch mehr Einwohner in Trebbin und Gehaltssteigerungen & hohe Beschäftigung in D.
	Abw. Zum Ansatz	**124.000**	**140.800**	**158.000**	**176.000**	
	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.153.000	4.500.000	4.700.000	4.700.000	neue Orientierungsdaten für 2024 auf Basis IST 2022, in den Folgejahren wieder Steigerung
	Abw. Zum Ansatz	**-1.147.000**	**200.000**	**400.000**	**400.000**	
Aufwand & Auszahlungen	**Kreisumlage** (Annahme ab 2024 43%)	6.500.000	6.000.000	6.300.000	6.500.000	Anpassung auf Umlagesatz 43%
	Abw. Zum Ansatz	**700.000**	**100.000**	**300.000**	**400.000**	
	Gewerbesteuerumlage	437.500	470.300	481.300	514.100	Anpassung durch geänderte Erwartungen für Gewerbesteuer
	Abw. Zum Ansatz	**-98.400**	**-76.600**	**-76.500**	**-54.600**	
	Inanspruchnahme Rückstellung Finanzausgleich und sonstige RSt	1.362.000	0	0	0	Inanspruchnahme der für 2022 noch zu bildenden Rückstellung für höhere Kreisumlage
	Abw. Zum Ansatz (nur Ergebnishaushalt)	**710.200**	**0**	**0**	**0**	
	Abweichung zum Ansatz Ergebnishaushalt	**-1.662.400**	**-99.600**	**-7.500**	**214.600**	
	Abweichung zum Ansatz Finanzhaushalt	**-2.372.600**	**-99.600**	**-7.500**	**214.600**	

Übersicht zu den Anpassungen bei Steuern und Umlagen

3. Anpassungen Kitas und Schulen (ohne bauliche Maßnahmen)

Die Kita- und Hortsituation hat die Eltern und Kinder, die Verwaltung und die Abgeordneten der Stadt Trebbin in den letzten Jahren sehr bewegt. Für das Schuljahr 2023/24 konnte mit zusätzlichen Kapazitäten im Hort Blankensee allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Trebbin ein Hortplatz angeboten werden. Gleichwohl ist die aktuelle Hort-Situation für alle Beteiligte sehr herausfordernd. Um diese Situation nicht zu verschlechtern, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stunden der Gesundheitsfachkraft, die in 2024 nicht mehr durch die AWO getragen werden, von der Stadt Trebbin für 2024 übernommen werden (zusätzlicher Aufwand: 27.200 Euro). Gleichwohl bleibt es das Ziel, dass zukünftig andere Finanzierungsformen der Gesundheitsfachkraft angestrebt werden (z.B. Kostenübernahme durch den Landkreis). Aus diesem Grund werden die zusätzlichen Kosten auch nur für das Jahr 2024 eingeplant. Um die Eltern, deren Kinder in Trebbin zur Grundschule gehen und den Hort in Blankensee besuchen, nicht finanziell zu benachteiligen, werden Kosten des Bustransfers von Trebbin nach Blankensee auch für das 2. Schulhalbjahr von der Stadt übernommen und im Nachtragshaushalt 2024 berücksichtigt (12.000 €).

	in Euro	Nachtrag 2024	Nachtrag 2025	Nachtrag 2026	Nachtrag 2027	Erläuterungen
Einnahmen	**Zuschüsse Kita aus fremdem Gemeinden / Land**	150.000	150.000	150.000	150.000	Stärkeres Einfordern der Kosten-übernahme für Kinder in Kitas aus anderen Gemeinden
	Abw. Zum Ansatz	**20.000**	**20.000**	**20.000**	**20.000**	
Aufwand & Auszahlungen	**Aufwand für Gesundheitsfachkraft**	96.500	71.600	73.700	75.900	2024 Übernahme des Anteils der AWO, in den restlichen Jahren nur Inflationierung der 69.300 Euro
	Abw. Zum Ansatz	**27.200**	**2.100**	**4.200**	**6.400**	
	Anpassung Kosten Sozialarbeiter in GS Trebbin	50.000	50.000	50.000	50.000	Sozialarbeiter(in) mit jährlich 31.700 Euro zu gering geplant
	Abw. Zum Ansatz	**18.700**	**18.700**	**18.700**	**18.700**	
	Übernahme Buskosten für Hort-Fahrten von Trebbin nach Blankensee	12.000				24 Wochen a 500 Euro
	Abw. Zum Ansatz	**12.000**				
	Hort-Container / Zusätzlicher Hortstandort	60.000	120.000	120.000	120.000	Aufwand Hort Container korrigiert, stattdessen ab 07/24 Anmietung zusätzlicher Hort-Standort (mtl. 10.000 € Einzelbeschluss SvV notwendig)
	Abw. Zum Ansatz	**-240.000**	**-180.000**	**-180.000**	**20.000**	
	Anpassung Miete / Nebenkosten Kita Friedensstadt	226.500	226.500	226.500	226.500	Anpassung der Planung auf Basis der gebuchten Werte 2023 (p.a. 97,5 Tsd. € geringerer aufwand Miete, 84 Tsd. Euro höhere Nebenkosten)
	Abw. Zum Ansatz	**-13.500**	**-13.500**	**-13.500**	**-13.500**	
	Anpassungen der Kita-Zuschüsse	1.627.400	1.676.300	1.726.500	1.726.500	Anpassung auf Basis neuer Informationen der Kita-Träger & Inflationierung
	Abw. Zum Ansatz	**-133.100**	**-84.200**	**-34.000**	**-34.000**	
	Abweichung zum Ansatz Ergebnishaushalt	**348.700**	**276.900**	**224.600**	**22.400**	
	Abweichung zum Ansatz Finanzhaushalt	**348.700**	**276.900**	**224.600**	**22.400**	

Übersicht zu den Anpassungen in Schulen, Hort und Kitas (ohne bauliche Maßnahmen)

Der Aufwand des für ursprünglich ab 2023 geplanten Hort-Containerneubau wird im Nachtragshaushalt herausgenommen (in 2024 ursprünglich geplant: 300.000 Euro). Stattdessen wird vorgeschlagen Kosten für die Anmietung eines neuen Hortstandortes mit monatlich 10.000 Euro im Nachtragshaushalt und in den Folgejahren aufzunehmen, um die derzeitig sehr angespannte Hortsituation zu verbessern. Dieser zusätzliche Standort kann in der Zeit der Umbauarbeiten des Hortes in der Gartenstraße zur Kita (nach Fertigstellung des Hortneubaus) auch zur Überbrückung während der Bauarbeiten herangezogen werden. Auch ist es möglich die Jahre abzudecken in denen mehr als 300 Hort-Kinder in Trebbin Stadt erwartet werden. Damit braucht der geplante Hortneubau (frühstens 2027 fertiggestellt) nicht mehr als für 300 Hortplätzen dimensioniert werden. Des Weiteren ist es möglich, je nach Bedarf, den zusätzlichen Hortstandort auch nach Inbetriebnahme des Hortneubaus in einen Kita-Standort und/oder Junior-Club umzuwandeln.

Ergebnispotenziale werden gesehen, in dem die Kosten von anderen Gemeinden, deren Kinder die Kita-Einrichtungen in Trebbin nutzen, noch aktiver von anderen Gemeinden eingefordert werden (hinterlegtes jährliches Potenzial: 20.000 Euro). Auch kann der Planansatz vom Aufwand der Miete und Mietnebenkosten des Kita-Standortes *„Kita Friedensstadt Glau“* auf Basis der gebuchten Werte 2023 leicht nach unten korrigiert werden. Der Planansatz für die Kita-Zuschüsse kann ebenfalls leicht reduziert werden, da aktualisierte Daten hinsichtlich der Abschlagszahlungen 2024 eines

Trägers vorliegen. Ferner kann der hohe jährliche Kostenansatz für die Kita Friedensstadt um 50.000 (auf 190.000 Euro) reduziert werden, da in 2024 mit einer höheren Auslastungsquote gerechnet werden kann, die zu geringeren Kita-Zuschüsse führt. Als Neuerung im Nachtragshaushalt 2024 (und in den Folgejahren) werden die Kita-Zuschüsse nun direkt auf den jeweiligen Kitas (=Produkte) ausgewiesen und nicht mehr nur in einer Summe auf dem Produkt *„36500 Kindertageseinrichtungen“* gebucht und geplant. Dies schafft deutlich mehr Transparenz hinsichtlich der Ermittlung der Kosten je Kita-Platz und Kita.

In den letzten Jahren, einschließlich 2023, gab es auf Basis von Jahresendabrechnungen teilweise signifikante Rückzahlungen von Kita-Zuschüssen an die Stadt Trebbin. Diese möglichen Erträge sind im Haushaltsplan nicht eingeplant und dienen ggf. als Kompensation, falls die Kita-Zuschüsse der Stadt an die Träger doch höher ausfallen.

Insgesamt kann somit das Budget des Nachtragshaushaltes in diesem Bereich um knapp 350.000 Euro reduziert werden, wobei der Verzicht des Hort-Container-Neubaus (stattdessen Miete für einen zusätzlichen Hort-Standort) die mit Abstand größte Position einnimmt.

4. Anpassungen Werterhaltung und Bauinvestitionen (inkl. Hortneubau)

Die folgenden Anpassungsvorschläge für Werterhaltungsmaßnahmen und Bauinvestitionen sind innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Dabei wurde sich, mit Ausnahme einer neuen Abschätzung für den Hortneubau ausschließlich auf Anpassungen für 2024 konzentriert. Eventuelle Anpassungen für 2025 und 2026 erfolgen im Rahmen der nächsten regulären Haushaltsplanung. Wie bereits erläutert, werden aufgrund des Modernisierungszustandes der Kindertageseinrichtungen und Schulen trotz der angespannten Haushaltssituation in 2024 bewusst keine Reduzierungen der Werterhaltungsmaßnahmen und Investitionen vorgenommen. Eine Ausnahme bildet die Kita Blankensee, da hier bereits in 2023 die Malerarbeiten weitgehend abgeschlossen worden sind und das für 2024 geplante Budget bereits ausgegeben worden ist (Die Mehrausgabe wird innerhalb des Deckungskreises gedeckt). Schwerpunkt der vorgeschlagenen Anpassungen sind reduzierte Aufwendungen und Investitionen bei den Gemeindehäusern. Hier wird sich in 2024 auf nur baulich absolut notwendige Maßnahmen beschränkt. Die Gemeindehäuser werden vom Landkreis den freiwilligen Ausgaben zugeordnet. Hinweis: Da die Gemeindehäuser jedoch auch für die Wahlen benötigt werden, sind die Aufwendungen für Werterhaltungsmaßnahmen in der als Anlage beigefügten Übersicht zu den freiwilligen Ausgaben nicht enthalten.

Diese und alle weiteren Anpassungen an die geplanten Werterhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle beschrieben.

	in Euro	Nachtrag 2024	Nachtrag 2025	Nachtrag 2026	Nachtrag 2027	Erläuterungen
Aufwand / Auszahlungen	**Werterhaltung für Gemeindehaus Löwendorf**	30.000	1.000	1.000	1.000	nur Trockenlegung der feuchten Wände, Verzicht auf Lift (45.000 Euro), stattdessen Rampe
	Abw. Zum Ansatz	**-50.000**	**0**	**0**	**0**	
	Werterhaltung für Gemeindehaus Märkisch Wilmersdorf	20.000	100	100	100	Unterfangung nur in der Gefahrenzone (Beseitung der Risse)
	Abw. Zum Ansatz	**-25.000**	**0**	**0**	**0**	
	Hort "Die Gartenkinder"	27.500	3.000	3.000	3.000	Fußbodenaufbau, Malerarbeiten & Türöffnungen nach DIN, auch nutzbar, wenn 2026/27 Nutzung als Kita
	Abw. Zum Ansatz	**25.000**	**0**	**0**	**0**	
	Kita Thyrow	20.000	5.000	5.000	5.000	Zusätzlich in 2024 auch neue Rohrleitungen für WCs
	Abw. Zum Ansatz	**5.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	
	Kita Blankensee	5.000	10.000	10.000	10.000	Malerarbeiten bereits in 2023 weitgehend abgeschlossen, Budget 2024 bereits in 2023 verbraucht
	Abw. Zum Ansatz	**-20.000**	**8.000**	**8.000**	**8.000**	
	Unterhaltung Gemeindestraßen	255.000	430.000	430.000	430.000	Abschluss der Maßnahme Geweg Clauertstraße erst in 2025, trotzdem keine Anpassung des Budgets 2025
	Abw. Zum Ansatz	**-50.000**	**0**	**0**	**0**	
	Sanierung Löwendorfer Turm	100.000				Für 2022 per ÜPL-/Apl-Beschluss geplant, Umsetzung erst in 2024 möglich
	Abw. Zum Ansatz	**100.000**				
	Löwendorfer Turm Inanspruchnahme Rst. Unterlassene Instandh. (nicht zahlungswirksam)	100.000				In 2023 gebuchte Rst. wird in 2024 aufgelöst
	Abw. Zum Ansatz	**100.000**				
	Δ Ergebnis Ansatz Ergebnishaushalt	**115.000**	**-18.000**	**-18.000**	**-18.000**	
	Δ Ergebnis Ansatz Finanzhaushalt	**15.000**	**-18.000**	**-18.000**	**-18.000**	

Übersicht zu den Anpassungen in für bauliche Werterhaltung

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten die von der Fachabteilung angemeldeten Maßnahmen zur Verbesserung der Friedhofsanlagen im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft die Einrichtung einer nicht-anonymen Urnengrabstätte auf dem Friedhof Lüdersdorf (5.000 Euro) und die Erneuerung der Bestuhlung in den Feierhallen in den Ortsteilen Thyrow, Glau und Schönhagen. Sollte sich die Haushaltssituation 2024 gegenüber der Planung erfreulicher darstellen, ist es möglich, diese Positionen in der nächsten Haushaltsplanung mit aufzunehmen. Ebenfalls nicht im Nachtragshaushalt enthalten sind Kosten für die Zuwegung (inkl. Grünschnitt) und Umzäunung des Kellergewölbes der Burgruine von Trebbin. Hier würden Kosten in einer Größenordnung von 40.000 Euro anfallen

Während bei den baulichen Werterhaltungsmaßnahmen Reduzierungen vorgenommen werden, müssen aufgrund von baulichen Vorgaben u.a. des Landkreises (Niederschlagswasserkonzept) die Planungskosten aufgestockt werden. In den folgend dargestellten zusätzlichen Kostenbudgets sind bereits Reduzierungen gegenüber den Meldungen der Fachabteilungen enthalten.

	in Euro	Nachtrag 2024	Nachtrag 2025	Nachtrag 2026	Nachtrag 2027	Erläuterungen
Aufwand / Auszahlungen	**Tiefbau & Klimaschutz - Sonstige Ausgaben Dritte / Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzept**	30.000	5.000	5.000	5.000	Anforderungen des Landkreises, Erstellung bis spätestens März 2024 / erste Kostenschätzung 30.000 €
	Abw. Zum Ansatz	**25.000**	**0**	**0**	**0**	
	Bauverwaltung Sonstige - Ausgabe für Dienst an Dritte / Brandschutzkonzept & Planungsleistung Umbau Rathaus	75.000	5.000	5.000	5.000	Brandschutzkonzept für die 3 Schulen und Kita Bergwichtel und Kita Gartenkinder (5k je Projekt) & 15.000 Euro für Planungsleistung Umbau Rathaus für mehr Arbeitsicherheit
	Abw. Zum Ansatz	**40.000**	**0**	**0**	**0**	
	Δ Ergebnis Ansatz Ergebnishaushalt & Finanzhaushalt	**-65.000**	**0**	**0**	**0**	

Übersicht der Anpassung bauliche Planungskosten:

Neben den baulichen Aufwendungen werden auch Anpassungen für bauliche Investitionen vorgenommen. Diese sind nur im Finanzhaushalt wirksam. Für eine bessere Übersichtlichkeit wird in den folgenden Übersichten der Hortneubau separat ausgewiesen. Um die Auszahlungen in 2024 gegenüber dem bisherigen Ansatz zu reduzieren, werden die nicht-projektbezogenen Bauinvestitionen stark priorisiert. Die Maßnahmen „Ausbau der Bushaltestelle Gesundheitszentrum“ und Sanierung Gemeindehaus Klein Schulzendorf werden ins Jahr 2025 verlegt. Dabei wird (neu) angenommen, dass die Sanierung des Gemeindehauses zu 75% mit Fördermitteln abgedeckt werden kann. Gegenläufig sind die gegenüber der bisherigen Planung geänderten Investitionsschätzungen für die Maßnahmen *Umbau Dorfgarten Blankensee* und *Sanierung Gehweg Parkstraße*. Bei den zusätzlichen Investitionen für die Maßnahme Dorfgarten Blankensee (+400.000 Euro) sind bereits Reduzierungen gegenüber der aktualisierten Planung in Höhe von 200.000 Euro vorgenommen worden. In der aktualisierten Planung wird angenommen, dass auch die höheren Investitionen für den Dorfgarten Blankensee zu 75% förderfähig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der Umfang der Maßnahme weiter zu reduzieren. Mehr als insgesamt 350.000 Euro Eigenmittel (davon 250.000 in 2023) können für die Maßnahme nicht verwendet werden.

	Ansatz 2024			Nachtrag 2024				
in Euro	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Eigen-mittel	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Eigen-mittel	Δ Eigen-mittel	Erläuterungen
Ausbau Bushaltestellen	91.000	45.500	45.500	50.000	25.000	25.000	-20.500	Ausbau der Bushaltestelle Gesundheitszentrum erst in 2025
Nicht-projektbezogene Investitionen	100.000		100.000	20.000		20.000	-80.000	Priorisierung, nur Umsetzung nur Gehweg Weinberg
Sanierung Gehweg Parkstraße	165.000	132.300	32.700	204.100	106.000	98.100	65.400	Aktualisierung der Kosten- & Einnahmeschätzung
Dorfgarten Blankensee				400.000	300.000	100.000	100.000	Aktualisierung der Planung, Auszahlungen i.H. von 1 Mio. Euro werden aus 2023 übertragen (Gesamtvolumen: 1,4 Mio. davon 0,35 Mio. Eigenmittel)
Gemeindehaus Klein Schulzendorf	120.000		120.000	0		0	-120.000	Verschiebung nach 2025 inkl. mit Beantragung 75% Fördermittel
Sportplatz Sportfeldstraße				50.000	50.000	0	0	Verwendung des investiven Zuschusses für Energiesparmaßnahmen aus Brandenburgpaket für Zuschuss der Stadt an privaten Fördermittelbeantrager; Bedingung: Förderquote 75%
Investitionszuschuss vom Land (Schlüsselzuweisungen)		260.000	-260.000		237.000	-237.000	23.000	Neue Orientierungsdaten für 2024 vom Land Brandenburg
Verbesserung Finanzhaushalt							**32.100**	

Übersicht der Anpassung der baulichen Investitionen im Nachtragshaushalt 2024 (ohne Hortneubau):

In der fortgeschriebenen Finanzplanung 2025 – 2027 wird im Gegensatz zu der bisherigen Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass für den Hortneubau keine Fördergelder zur Verfügung stehen. Nach der aktualisierten (Grob-)Schätzung hat sich das Gesamtvolumen aufgrund der allgemeinen Verteuerung der Baukosten von 7,4 Mio. € (inkl. Planung) auf rund 10 Mio. € erhöht. Dabei ist nun auch berücksichtigt, dass für die angedachte Umnutzung des Objektes „Gartenstraße“ vom Hort zu einer Kita auch Investitionen notwendig sind. Dafür sind nun 0,6 Mio. € in der Planung 2027 vorgesehen.

in Euro	Ansatz					Nachtrag					Erläuterungen
	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	
Auszahlungen	400.000	0	3.500.000	3.500.000	0	400.000	0	3.000.000	4.500.000	2.100.000	Grobschätzung für Hortneubau erhöht sich von 7,4 Mio. € (inkl. Planung) auf 10,0 Mio., dabei sind nun auch 0,6 Mio. Investition für den Umbau des Objektes Gartenstraße vom Hort zur Kita berücksichtigt
Einzahlungen Fördermittel	0		1.750.000	1.750.000				0	0		Neue Annahme: Keine Förderung möglich
Auszahlung Kredite			1.750.000	1.750.000	0	0	0	1.750.000	3.750.000	1.750.000	Da keine Förderung angenommen wird und sich die Schätzung der Gesamtsumme um 2,6 Mio. Euro erhöht, ist ein höheres Kreditvolumen notwendig (von 3,5 Mio. auf 7,25 Mio.)
Auswirkung auf Finanzergebnis (ohne Zinsen)	**-400.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-400.000**	**0**	**-1.250.000**	**-750.000**	**-350.000**	In den Jahren 2023 - 2027 wird das Finanzergebnis in Summe (ohne Zinsen) ggü. den aktuellen Ansatz um 2,75 Mio. stärker belastet)

Anpassungen der Schätzung für Hortneubau (nur im Finanzhaushalt wirksam, da ohne Ausweis der Zinsen):

Da nun keine Fördermittel mehr berücksichtigt werden (können) und sich die Bausumme erhöht hat, wird sich nach dieser Planung das Kreditvolumen für dieses Vorhaben von bisher angesetzten 3,5 Mio. € auf 7,25 Mio. € erhöhen. Damit sind 2,75 Mio. € aus eigenen liquiden Mittel für den Hortneubau im Plan angesetzt und verschlechtern in Summe das Finanzergebnis der Jahre 2023 – 2027 um 2,75 Mio. €. Die aktuellen KFW-Zinskonditionen für kommunale Investitionskredite belaufen sich derzeit auf etwas mehr als 3,5% bei einer Laufzeit von max. 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren. Bei einer Laufzeit von 27 Jahren (davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei) und einem Zinssatz von 3,5% würde sich im ersten Tilgungsjahr (2028) eine Belastung von circa 0,55 Mio. € ergeben (0,25 Mio. Zinsen; 0,3 Mio. € Tilgung). Die aktuelle Belastung (2023) aus Finanzierungstätigkeit für Zinsen und Tilgung beträgt 0,42 Mio. Euro (Kredite für den Feuerwehrneubau und Gewerbegebiet Klein Schulzendorf). Ab 2029 sind diese Kredite vollständig getilgt (Klein Schulzendorf bereits Ende 2025). Damit ist ab 2028, die für dieses Projekt jährlich zu erwartenden finanzielle Belastung von 0,5 Mio. Euro als bewältigbar zu bewerten. Es schränkt jedoch den Spielraum für weitere Investitionen und (bauliche) Maßnahmen deutlich ein.

5. Weitere Anpassungen

Mit den Fachbereichen wurden auf Hinweisen der Kämmerei weitere Ausgabepositionen auf den Prüfstand gestellt und auch mit dem Kostenumfang der letzten Jahre verglichen. Aufgrund der angenommen höheren Besetzungsquote in den Abteilungen werden die Aufwendungen für Kosten Dritte (externe Kosten für Vergaben und Sachverständige) gegenüber dem bisherigen Ansatz reduziert. Auch können durch eine längere Lebensdauer der Verkehrsschilder die jährlichen Kosten für den Austausch reduziert werden. Des Weiteren werden die Unterstützungsleistungen für Mitarbeiter auf Basis der Erfahrungen in den letzten Jahren in 2024 gegenüber dem Ansatz halbiert.

Dagegen stehen zusätzliche Aufwendungen, die aufgrund von neuen Anforderungen entstehen, die bisher nicht im Planansatz berücksichtigt worden sind (Aufwand Schnittstelle des Haushaltskassensystems an das Finanzamt, Kosten für Umsetzung der Anforderungen aus §2b UstG, digitale Ausstattung der Stadtverordneten). Auch ist eine zusätzliche Stelle im Bürgeramt notwendig, da bisher bei Krankheit und Urlaub Kolleginnen aus anderen Abteilungen einspringen mussten und nicht Ihre eigene Arbeit vollumfänglich leisten konnten. Des Weiteren entstehen durch die Umstellung der Führerscheine und der jährlichen Ausstellung von Kinderausweisen zusätzliche Aufwände im Bereich Bürgeramt.

	in Euro	Nachtrag 2024	Nachtrag 2025	Nachtrag 2026	Nachtrag 2027	Erläuterungen
Einnahmen	**Wintergeldgebühren**	360.000	250.000	125.000	125.000	Im Jahr 2025 werden die Jahre 2024 und 2025 abgerechnet
	Abw. Zum Ansatz	**0**	**125.000**	**0**	**0**	
Aufwand / Auszahlungen	**Beihilfen für Unterstützungleistungen**	12.000	12.000	12.000	12.000	Reduzierung der Ausgaben für MA, geplanter Umfang in den letzten Jahren tendenziell unterschritten
	Abw. Zum Ansatz	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	**-10.000**	
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - zentrale Dienste	70.000	70.000	70.000	70.000	Reduzierung der Ausgaben, da höhere Stellenbesetzung angenommen
	Abw. Zum Ansatz	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**	
	Reduzierung Aufwand Dritte für Abteilung Ordnung und Sicherheit (Markierungen / Straßenschilder)	43.000	33.000	33.000	33.000	Orientierung am Ist der vergangenen Jahre, längerer Lebenszyklus der Straßenschilder und geringere Kosten für Markierungsarbeiten Kliestow Wiesenhagen
	Abw. Zum Ansatz	**-15.000**	**0**	**0**	**0**	
	Personalkosten Bürgerbüro	73.500	97.400	99.400	101.400	zusätzlicher Aufwand durch Ausstellung neuer Führerscheine, jährliche Beantragung Kinderausweise, bisher Bürgerbüro mit einer Stelle besetzt, keine Urlaubs- und Krankenvertretungvertretung möglich, Kosten für neue Stelle ab 15.06. enthalten
	Abw. Zum Ansatz	**22.000**	**45.900**	**47.900**	**49.900**	
	Kosten Umstellung für Umsetzung Umsetzung 2b UStG & Anbindung Finanzamt an Haushaltskassenprogramm	13.000	1.000	1.000	1.000	Unterstützung für Umsetzung 2b UStG und Anbindung Haushaltskassenprogramm an Finanzamt für Grundsteuer
	Abw. Zum Ansatz	**12.000**	**0**	**0**	**0**	
	Energie für Straßenbeleuchtung / Korrektur Planungsfehler	90.000	90.000	90.000	90.000	Korrektur des Planfehlers im Jahr 2025
	Abw. Zum Ansatz	**0**	**89.900**	**0**	**0**	
	Aufwand für die digitale Ausschattung Stadtverordnete & Ortsvorsteher	90.100	80.100	80.100	80.100	Anschaffung digitale Ausstattung für SVV-Abgeordnete & Ortsteilsvorsteher (300 Euro je Person)
	Abw. Zum Ansatz	**10.000**	**0**	**0**	**0**	
	Δ Ergebnis Ansatz Ergebnishaushalt & Finanzhaushalt	**1.000**	**19.200**	**-17.900**	**-19.900**	

Übersicht weiterer Anpassungen im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Seit 2023 können durch positive Tagesgeldzinsen (Stand 24.10.2023: 2%) wieder Zinserträge erzielt werden, die auch in 2024 das Finanzergebnis positiv beeinflussen werden. Da sich in den Jahren nach 2024 die Liquidität durch das negative Finanzergebnis 2024 und dem geplanten Hortneubau deutlich verschlechtern wird, werden diese Erträge ab 2025 wegfallen. Für den Hortneubau werden ab dem Jahr 2026 Zinsaufwendungen anfallen. Im Finanzplan ist hinterlegt, dass das Gesamtkreditvolumen für den Hortneubau 7,25 Mio. € beträgt, was bei einem Zinssatz von 3,5% jährliche Zinsbelastungen rund 0,25 Mio. € verursachen wird. Im bisherigen Finanzplan wurden aufgrund der damals angenommen Förderquote von 50% und eines geringeren Investitionsvolumens sowie eines geringeren Zinssatzes noch deutlich geringere Zinsbelastungen eingeplant.

Die ursprünglich für 2023 vorgesehenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind nun für 2024 vorgesehen und verbessern das geplante Jahres- und Finanzergebnis für 2024.

	in Euro	Nachtrag 2024	Nachtrag 2025	Nachtrag 2026	Nachtrag 2027	Erläuterungen
Einnahmen / Einzahlungen	**Zinserträge (Finanzergebnis)**	60.000	0	0	0	Zinserträge auf Tagesgeld (2% Verzinsung)
	Abw. Zum Ansatz	**60.000**	**0**	**0**	**0**	
	Außerordentliche Erträge durch Immobilienverkäufe	346.400	0	0	0	Verkauf der für 2023 geplanten Immobilien erfolgt in 2024
	Abw. Zum Ansatz	**346.400**	**0**	**0**	**0**	
Aufwand / Auszahlungen	**Zinsaufwendungen für Kreditinstitute**	4.900	19.000	124.000	255.000	Ab 2025 Zinsen auf Kredit für den Hort (7,25 Mio. mit EUR, 3,5%)
	Abw. Zum Ansatz	**0**	**17.500**	**89.000**	**221.000**	
	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (nur Ergebnishaushalt)	58.300	0	0	0	Korrektur des Planfehlers im Jahr 2025
	Abw. Zum Ansatz	**58.300**	**0**	**0**	**0**	
	Δ Ergebnis ggü. Ansatz Ergebnishaushalt	**348.100**	**-17.500**	**-89.000**	**-221.000**	
	Δ Ergebnis ggü. Ansatz Finanzhaushalt	**406.400**	**-17.500**	**-89.000**	**-221.000**	

Übersicht der Anpassungen im Finanzergebnis und im außerordentlichen Jahresergebnis

6. Zusammenfassung und Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Durch die dargestellten Anpassungen verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis des **Ergebnishaushalts 2024** von geplanten -107.800 € auf -1.022.200 €. Wie bereits am Anfang der Unterlage dargestellt, sind hierfür die geringen Einnahmen (Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuer) und eine höhere Kreisumlage (Annahme: Umlagesatz 43% statt 40%) verantwortlich. Diese können trotz Aufwandsanpassungen und der geplanten Inanspruchnahme der Rückstellung (Zuführung im Jahresabschluss 2022 aufgrund höherer (Steuer)Einnahmen) nicht ausgeglichen werden. In den beiden Folgejahren bleiben die Jahresergebnisse, wie auch in der bisherigen Planung (leicht) negativ. Erst im Jahr 2027 ist ein leicht positives Ergebnis darstellbar. Da die vorläufigen Jahresergebnisse 2020 – 2022 (vor Jahresabschlussbuchungen) der vergangenen Jahre besser als geplant waren, können die dargestellten Ergebnisverschlechterungen aus Rücklagen (sind zu simulieren) finanziert werden. In den kommenden Wochen wird sich der Kämmerer dazu mit der Kommunalaufsicht abstimmen, um zu klären, inwieweit der vorgelegte Nachtragshaushalt genehmigungsfähig ist.

	in Euro	Ist (vorläufig 2022	Ansatz 2023	Nachtrag 2024 NEU	Alt 2024	Mehr/ weniger	2025	2026	2027
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.103.287	11.570.000	11.156.000	11.780.000	-624.000	11.713.800	12.016.000	12.570.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.578.433	6.768.100	5.266.000	6.393.000	-1.127.000	6.416.200	6.564.400	6.538.100
3.	sonstige Transfererträge	156.882	0	0	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.278	612.500	612.500	612.500	0	502.500	377.100	377.100
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	174.219	174.100	174.100	174.100	0	174.100	174.100	174.100
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.491	22.700	22.700	22.700	0	22.700	22.700	22.700
7.	sonstige ordentliche Erträge	322.311	329.700	340.800	340.800	0	340.800	340.300	340.300
10.	**=Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 7)**	**18.680.900**	**19.477.100**	**17.572.100**	**19.323.100**	**-1.751.000**	**19.170.100**	**19.494.600**	**20.022.300**
11.	Personalaufwendungen	3.661.339	4.118.000	4.366.900	4.354.900	12.000	4.291.300	4.262.000	4.315.700
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.939.348	3.983.100	4.176.200	4.444.700	-268.500	3.710.200	3.688.400	3.660.100
14.	Abschreibungen	9.829	1.403.100	1.403.100	1.403.100	0	1.403.100	1.403.100	1.403.100
15.	Transferaufwendungen	7.818.423	8.556.300	9.219.400	8.705.200	514.200	8.756.700	9.141.800	9.355.000
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.110.258	1.700.000	-206.100	540.100	-746.200	1.050.900	1.029.500	995.000
17.	**Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis**	**15.539.197**	**19.760.500**	**18.959.500**	**19.448.000**	**-488.500**	**19.212.200**	**19.524.800**	**19.728.900**
18.	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)**	**3.141.703**	**-283.400**	**-1.387.400**	**-124.900**	**-1.262.500**	**-42.100**	**-30.200**	**293.400**
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	24.103	27.000	87.000	27.000	60.000	27.000	27.000	27.000
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.469	13.300	9.900	9.900	0	24.000	129.000	260.000
21.	**Finanzergebnis**	**9.633**	**13.700**	**77.100**	**17.100**	**60.000**	**3.000**	**-102.000**	**-233.000**
22.	**= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)**	**3.151.336**	**-269.700**	**-1.310.300**	**-107.800**	**-1.202.500**	**-39.100**	**-132.200**	**60.400**
23.	außerordentliche Erträge	63.183	346.400	346.400	0	346.400	0	0	0
24.	– außerordentliche Aufwendungen	270	58.300	58.300	0	58.300	0	0	0
25.	**außerordentliches Jahresergebnis**	**62.913**	**288.100**	**288.100**	**0**	**288.100**	**0**	**0**	**0**
26.	**Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)**	**3.214.249**	**18.400**	**-1.022.200**	**-107.800**	**-914.400**	**-39.100**	**-132.200**	**60.400**

Übersicht aktualisierter Ergebnishaushalt 2024 und aktualisierte Finanzplanung bis 2027

Im Finanzhaushalt ist für 2024 eine noch stärke Anpassung notwendig (-1.634.200 € auf nun -2.794.800 €). Hier wirkt verstärkend, dass anders als im Ergebnishaushalt, die geplante Inanspruchnahme der Rückstellung (≈ 1,3 Mio. €) für die Kreisumlage nicht im Finanzhaushalt enthalten ist. In den Jahren 2025 und 2026 werden nach der vorliegenden Planung die

Finanzergebnisse aufgrund der geplanten Eigenmittel für den Hortneubau ebenfalls negativ sein. Ab 2027 werden wieder positive Finanzergebnisse erwartet. Durch die gute Liquiditätssituation der am Jahresende 2022 und die in der Planung berücksichtigte Kreditaufnahme für den Hortneubau, sind, anderes als zu der bisherigen Planung, die Bestände an Zahlungsmittel am Jahresende aller Planjahre positiv.

		Ist (vorläufig 2022	Ansatz 2023	Nachtrag 2024 NEU	Alt 2024	Mehr/ weniger	2025	2026	2027
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.950.887	11.570.000	11.156.000	11.780.000	-624.000	11.713.800	12.016.000	12.570.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.601.974	5.934.900	4.441.900	5.568.900	-1.127.000	5.629.700	5.810.400	5.815.400
3.	sonstige Transfereinzahlungen	156.882	0	0	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	271.368	556.100	556.100	556.100	0	446.100	320.700	320.700
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	183.610	174.100	174.100	174.100	0	174.100	174.100	174.100
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.768	22.700	22.700	22.700	0	22.700	22.700	22.700
7.	sonstige Einzahlungen	318.194	324.500	335.600	335.600	0	335.600	335.100	335.100
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	349.547	27.000	87.000	27.000	60.000	27.000	27.000	27.000
9.	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)**	**19.008.229**	**18.609.300**	**16.773.400**	**18.464.400**	**-1.691.000**	**18.349.000**	**18.706.000**	**19.265.000**
10.	Personalauszahlungen	3.704.560	4.072.100	4.319.100	4.307.100	12.000	4.344.600	4.324.700	4.327.200
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.075.646	3.983.900	4.177.000	4.445.500	-268.500	3.711.000	3.689.200	3.660.900
13.	Transferauszahlungen	7.836.140	8.556.300	9.209.400	8.695.200	514.200	8.756.700	9.141.800	9.355.000
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	363.984	13.300	9.900	9.900	0	24.000	129.000	260.000
15.	sonstige Auszahlungen	1.126.822	1.694.000	1.249.900	1.185.900	64.000	1.044.900	1.023.500	989.000
16.	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis :**	**16.107.153**	**18.319.600**	**18.965.300**	**18.643.600**	**321.700**	**17.881.200**	**18.308.200**	**18.592.100**
17.	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)**	**2.901.077**	**289.700**	**-2.191.900**	**-179.200**	**-2.012.700**	**467.800**	**397.800**	**672.900**
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	687.683	1.889.500	970.700	690.500	280.200	525.700	565.200	1.015.200
19.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	58.511	0	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, gru	64.679	346.400	346.400	0	346.400	0	0	0
25.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)**	**810.873**	**2.235.900**	**1.317.100**	**690.500**	**626.600**	**525.700**	**565.200**	**1.015.200**
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	307.376	2.433.000	1.259.400	1.061.300	198.100	3.996.000	4.810.000	2.994.000
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investi	0	1.200	50.000	0	50.000	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermöge	0	35.000	0	0	0	0	0	0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstü	10.337	275.000	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagever	339.084	278.800	158.100	158.100	0	95.000	37.000	25.000
33.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)**	**656.797**	**3.023.000**	**1.492.500**	**1.244.400**	**248.100**	**4.116.000**	**4.872.000**	**3.044.000**
34.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)**	**154.076**	**-787.100**	**-175.400**	**-553.900**	**378.500**	**-3.590.300**	**-4.306.800**	**-2.028.800**
35.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)	3.055.153	-497.400	-2.367.300	-733.100	-1.634.200	-3.122.500	-3.909.000	-1.355.900
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investiti	0	0	0	0	0	1.750.000	3.750.000	1.750.000
38.	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.750.000**	**3.750.000**	**1.750.000**
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitione	420.464	424.000	427.500	427.500	0	362.600	167.700	167.700
41.	**Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**420.464**	**424.000**	**427.500**	**427.500**	**0**	**362.600**	**167.700**	**167.700**
42.	**= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./. 41)**	**-420.464**	**-424.000**	**-427.500**	**-427.500**	**0**	**1.387.400**	**3.582.300**	**1.582.300**
46.	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35 + 42**	**2.634.689**	**-921.400**	**-2.794.800**	**-1.160.600**	**-1.634.200**	**-1.735.100**	**-326.700**	**226.400**
47.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.410.868	7.045.557	6.124.157			3.329.357	1.594.257	1.267.557
48.	**voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**7.045.557**	**6.124.157**	**3.329.357**	**1.637.977**	**1.691.380**	**1.594.257**	**1.267.557**	**1.493.957**

Übersicht aktualisierter Finanzhaushalt 2024 und aktualisierte Finanzplanung bis 2027

7. Weiteres Vorgehen

Die vorgeschlagen Änderungen und Jahresergebnisse werden im Finanzausschuss am 07.11.2023 und, wenn gewünscht, auch in der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2023 vorgestellt und beraten. Parallel geht der Kämmerer auf die Kommunalaufsicht zu und bespricht die (vorläufigen) Ergebnisse. Eventuell liegt für die Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 29.11.2023 bereits eine Indikation durch die Aufsicht vor. In der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2023 ist zu klären, ob die Maßnahmen Anfang des nächsten Jahres auch in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt und beraten werden sollen oder ob nur im ersten Finanzausschuss 2024 auf Basis des vorliegenden Standes der Nachtragshaushalt und das Haushaltsicherungskonzept zur Beratung des Beschlusses vorgelegt werden. Dann könnte in der ersten SVV nach dem ersten Finanzausschuss 2024 der Nachtragshaushalt 2024 und das Haushaltsicherungskonzept beschlossen werden.

Übersicht der Anpassungen für Nachtragshaushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027

Produkt		Konto		Thema	2023	2024			2025			2026			2027			Kommentar Anpassung
					Ansatz 2023	Planung 2024	Nachtrag 2024	Mehr / Weniger 2024	Planung 2025	Nachtrag 2025	Mehr / Weniger 2025	Planung 2026	Nachtrag 2026	Mehr / Weniger 2026	Planung 2027	Nachtrag 2027	Mehr / Weniger 2027	
Änderungen Abteilung 1 - Hauptamt																		
Erträge - Abteilung 1 - Hauptamt																		
11100	Gemeindeorgane	54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	zusätzlicher Aufwand für digitale Ausstattung Abgeordnete und Ortteilvorsteher	0	80.100	90.100	10.000	80.100	80.100	0	80.100	80.100	0	80.100	80.100	0	Anschaffung digitale Ausstattung für SV-Abgeordnete & Orteilsvorsteher (300 Euro je Person)
11113	Zentrale Dienste	50410000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Reduzierung personalnahe Kosten (u.a. Schulung / Arbeitsplatzkosten)	22.000	22.000	12.000	-10.000	22.000	12.000	-10.000	22.000	12.000	-10.000	22.000	12.000	-10.000	Reduzierung Budget auf Basis der VJ-Werte, Maßnahmen wurden nicht im erwarteten Umfang angenommen
11113	Zentrale Dienste	54318000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	Reduzierung Kosten Dritte (z.B. für Ausschreibungen)	90.000	90.000	70.000	-20.000	90.000	70.000	-20.000	90.000	70.000	-20.000	90.000	70.000	-20.000	Reduzierung da mehr Stellen in der Verwaltung besetzt sind und mehr intern übernommen werden kann
12204	Bürgerbüro	50120000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	neue Stelle im Bürgerbüro, Entgeltgruppe 6	116.800	41.700	59.500	17.800	41.700	78.800	37.100	41.700	80.400	38.700	41.700	82.000	40.300	Mehr Aufgaben (Führerschein- und jährliche Ausstellung Kinderausweise); bisher nur eine Stelle, Urlaubs- und Krankheitsvertretung musste bisher innerhalb der Abteilung 3 (auf kosten höher Aufwand Dritte) übernommen werden
12204	Bürgerbüro	50220000	Beiträge zu den Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	neue Stelle im Bürgerbüro, Entgeltgruppe 6	4.100	1.500	2.100	600	1.500	2.800	1.300	1.500	2.900	1.400	1.500	3.000	1.500	
12204	Bürgerbüro	50320000	Beiträge zur gesetzlichen SV Tariflich Beschäftigte	neue Stelle im Bürgerbüro, Entgeltgruppe 6	23.400	8.300	11.900	3.600	8.300	15.800	7.500	8.300	16.100	7.800	8.300	16.400	8.100	
Summe Anpassung Aufwand - Abt. 1 Hauptamt							**2.000**			**15.900**			**17.900**			**19.900**		

Übersicht der Anpassungen für Nachtragshaushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027

Produkt		Konto		Thema	2023	2024			2025			2026			2027			Kommentar Anpassung
					Ansatz 2023	Planung 2024	Nachtrag 2024	Mehr / Weniger 2024	Planung 2025	Nachtrag 2025	Mehr / Weniger 2025	Planung 2026	Nachtrag 2026	Mehr / Weniger 2026	Planung 2027	Nachtrag 2027	Mehr / Weniger 2027	
Änderungen Abteilung 2 - Kämmerei / Finanzen																		
Erträge - Abt. 2 Kämmerei																		
61100	Steuern & Umlagen	40110000	Grundsteuer A	Grundsteuer A auf Anpassung auf Basis IST 2023	82.000	82.000	90.000	8.000	82.000	90.000	8.000	82.000	90.000	8.000	82.000	90.000	8.000	Anpassung an Entwicklung 2023, kein Mehrertrag aus Grundsteuerreform für 2025 vorgesehen,
61100	Steuern & Umlagen	40120000	Grundsteuer B	Grundsteuer B auf Anpassung auf Basis IST 2023	1.276.000	1.276.000	1.300.000	24.000	1.276.000	1.300.000	24.000	1.276.000	1.326.000	50.000	1.276.000	1.352.000	76.000	Anpassung an Entwicklung 2023, kein Mehrertrag aus Grundsteuerreform für 2025 vorgesehen, Steigerung ab 2026 durch durch Zuzug
61100	Steuern & Umlagen	40130000	Gewerbesteuer	Reduzierung Ausblick Gewerbesteuereinnahmen	4.800.000	4.900.000	4.000.000	-900.000	5.000.000	4.300.000	-700.000	5.100.000	4.400.000	-700.000	5.200.000	4.700.000	-500.000	Anpassung 2024 auf Niveau 2021 notwendig, in 2023 per Okt. bisher weniger eingenommen als geplant. Keine positive Einmaleffekte eingeplant
61100	Steuern & Umlagen	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Anpassung Annahmen zum Anteil Einkommensteuer	4.400.000	4.500.000	4.620.000	120.000	4.600.000	4.851.000	251.000	4.700.000	5.000.000	300.000	4.800.000	5.200.000	400.000	Höhere Tarifabschlüsse 2024, weitere positive Gehaltsentwicklung angenommen, zusätzlich moderates Einwohnerwachstum ab 2025 in Trebbin
61100	Steuern & Umlagen	40510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	Anpassung Annahmen zum Familienleistungsausgleich	436.000	436.000	560.000	124.000	436.000	576.800	140.800	436.000	594.000	158.000	436.000	612.000	176.000	Anpassung an Entwicklung 2023
61100	Steuern & Umlagen	41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	Anpassung der Schlüsselzuweisungen vom Land	4.230.000	4.300.000	3.153.000	-1.147.000	4.300.000	4.500.000	200.000	4.300.000	4.700.000	400.000	4.300.000	4.700.000	400.000	Berücksichtigung neuer Orientierungsdaten für 2024 + Steigerung in den Folgejahren aufgrund 1% Wachstumschlüsselzuweisungen allgemein und 2% jährliches Bevvölkerungswachstum
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	46170000	Zinserträge von Kreditinstituten	Zinserträge aufgrunf guter Liquidität 2024	0	0	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Annahme: 2% auf 3 Mio. Euro Liquidität
11123	Liegenschaften	49310000	Erträge aus Veräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zugute kommen	Verschiebung der geplanten Immobilienverkäufe auf 2024	0	0	346.400	346.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Verkauf der für 2023 geplanten Immobilien erfolgt ein Jahr später
Summe Anpassung Erträge - Abt. 2 Kämmerei							**-1.364.600**			**-76.200**			**216.000**			**560.000**		

Übersicht der Anpassungen für Nachtragshaushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027

	Produkt	Konto		Thema	2023	2024			2025			2026			2027			Kommentar Anpassung
					Ansatz 2023	Planung 2024	Nachtrag 2024	Mehr / Weniger 2024	Planung 2025	Nachtrag 2025	Mehr / Weniger 2025	Planung 2026	Nachtrag 2026	Mehr / Weniger 2026	Planung 2027	Nachtrag 2027	Mehr / Weniger 2027	
Aufwand - Abt. 2 Kämmerei																		
11120	Hauswirtschaft	54317000	Sonstige Ausgabe für Dienst an Dritte	Einführung eSteuer KSL & Umstellung §2 UstG	1.000	1.000	13.000	12.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	7000 Euro für Umstellung KSL eSteuer, 4000 € für Umsetzung §2 UstG
11123	Liegenschaften	59310000	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen	Verschiebung der geplanten Immobilienverkäufe auf 2024	0	0	58.300	58.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Verkauf der für 2023 geplanten Immobilien erfolgt ein Jahr später (Korrektur Bilanzwert)
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	54943200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	Korrektur Inanspruchnahme Rückstellung	0	-169.100	0	169.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Auflösung Rückstellung bereits im JA 2019 berücksichtigt
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Hinterlegen von Kreditzinen für Hortneubau	8.300	4.900	4.900	0	1.500	19.000	17.500	35.000	124.000	89.000	34.000	255.000	221.000	Zinsen für Hortneubau 7,25 Mio. Kreditvolumen (Zinssatz 3,5%), Annahme: ein Jahr keine Bereitstellungszinsen
61100	Steuern & Umlagen	53410000	Gewerbesteuerumlage	Geringere Umlage, da weniger Gewerbesteuer	525.000	535.900	437.500	-98.400	546.900	470.300	-76.600	557.800	481.300	-76.500	568.700	514.100	-54.600	Anpassung an geringeren Erwartungen Gewerbesteuer
61100	Steuern & Umlagen	53720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden / GV	Anpassung Aufwand für Kreisumlage	5.639.800	5.800.000	6.500.000	700.000	5.900.000	6.000.000	100.000	6.000.000	6.300.000	300.000	6.100.000	6.500.000	400.000	Anpassung der Kreisumlage von 40% auf 43%; Entwicklung abhängig von den Einnahmen
61100	Steuern & Umlagen	54941200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	Inanspruchnahme Rückstellung für höhere Kreisumlage aufgrund von Mehreinnahmen 2022	0	-482.700	-1.362.000	-879.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	In 2022 wurden deutlich höhere Gewerbesteuern und weitere Einnahmen erzielt, die die Basis für die Kreisumlage 2024 sind. Im JA 2022 wird der Mehrbetrag zurückgestellt und in 2024 Inanspruch genommen
Summe Anpassung Aufwand - Abt. 2 Kämmerei							**-38.300**			**40.900**			**312.500**			**566.400**		
Änderungen nur Finanzergebnis																		
61100	Steuern & Umlagen	68110000	Investionszuweisungen vom Land	Anpassung der investiven Schlüsselzuweisungen vom Land	0	260.000	237.000	-23.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung auf Basis neuer Orientierungsdaten vom Land BB
61200	Allgemeine Finanzwirt	69273000	Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	Kreditaufnahme wegen Hortneubau	0	0	0	0	1.750.000	1.750.000	0	1.750.000	3.750.000	2.000.000	0	1.750.000	1.750.000	Neue Annahme: Keine Fördermittel für Hortbau; von insgesamt 10 Mio. € Investitionen sind 7,25 Mio. € kreditfinanziert
Summe Anpassung Finanzergebnis - Abt. 2 Kämmerei							**-23.000**			**0**			**2.000.000**			**1.750.000**		

Übersicht der Anpassungen für Nachtragshaushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027

	Produkt	Konto		Thema	2023	2024			2025			2026			2027			Kommentar Anpassung
					Ansatz 2023	Planung 2024	Nachtrag 2024	Mehr / Weniger 2024	Planung 2025	Nachtrag 2025	Mehr / Weniger 2025	Planung 2026	Nachtrag 2026	Mehr / Weniger 2026	Planung 2027	Nachtrag 2027	Mehr / Weniger 2027	
Abteilung 3 - Bürgerservice / Bildung / Kultur																		
Einnahmen Abteilung 3 - Bürgerservice / Bildung / Kultur																		
36500	Kindertageseinrichtungen	41420000		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	130.000	130.000	150.000	**20.000**	130.000	150.000	20.000	130.000	150.000	20.000	130.000	150.000	20.000	Fremde Kinder an Trebbiner Kitas Trebbin Anpassung an die IST-Zahlen 2023 und Nachbescheide für frühere Jahre
Aufwand Abteilung 3 - Bürgerservice / Bildung / Kultur																		
36503	Kita "Friedensstadt"	52310000		Mieten und Pachten	Anpassung Aufwand Kita Friedenstadt	240.000	240.000	142.500	-97.500	240.000	142.500	-97.500	240.000	142.500	-97.500	240.000	142.500	-97.500	Nur Ausweis der Miete ohne Nebenkosten auf dem Konto (11.875 €je Monat)
36503	Kita "Friedensstadt"	52410000		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Shift Kosten zwischen Miete und Bewirtschaftung	0	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	Monatliche Abschlagszahlungen auf Nebenkosten
36530	Hort in der Grundschule	52310000		Mieten und Pachten	Korrektur Aufwand Hort-Countainer & Miete für temporären, zusätzlichen Hort-/Kita-Standort	100.000	300.000	60.000	-240.000	300.000	120.000	-180.000	300.000	120.000	-180.000	100.000	120.000	20.000	Aufwand für Countainer-Lösung wird korrigiert, (Miet-)Aufwand für einen neuen, temporären Standort wird berücksichtigt
21100	Grundschule Trebbin	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Korrektur Kosten Sozialarbeiter(in)	31.300	31.300	50.000	18.700	31.300	50.000	18.700	31.300	50.000	18.700	31.300	50.000	18.700	Anpassung der Kosten für die Sozialfachkraft/in an die IST-Zahlen 2023
36500	Kindertageseinrichtungen	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Ausweis der Kita-Zuschüsse nun Kita-konkret + Anpassung Kosten Gesundheitsfachkraft	1.825.000	1.830.000	96.500	-1.733.500	1.830.000	71.600	-1.758.400	1.830.000	73.700	-1.756.300	1.830.000	75.900	-1.754.100	Zuschüsse für Kitas werden nun direkt den Kitas zugewiesen, hier wird nun nur noch die Gesundheitsfachkraft dargestellt; Übernahme der Mehrkosten in 2024
36501	Kita Blankensee	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	149.500	149.500	0	154.000	154.000	0	158.600	158.600	0	158.600	158.600	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36502	Kita Christinendorf	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	42.700	42.700	0	44.000	44.000	0	45.300	45.300	0	45.300	45.300	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36503	Kita "Friedensstadt"	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	190.000	190.000	0	195.700	195.700	0	201.600	201.600	0	201.600	201.600	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36505	Kita "Am Storchennest"	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	73.800	73.800	0	76.000	76.000	0	78.300	78.300	0	78.300	78.300	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36511	Kita Thyrow	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	255.500	255.500	0	263.200	263.200	0	271.100	271.100	0	271.100	271.100	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36513	Kita "Waldfrüchtchen"	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	178.800	178.800	0	184.200	184.200	0	189.700	189.700	0	189.700	189.700	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36514	Kita "Bergwichtel"	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	247.300	247.300	0	254.700	254.700	0	262.300	262.300	0	262.300	262.300	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36515	Kita "Sonnenblume"	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	218.200	218.200	0	224.700	224.700	0	231.400	231.400	0	231.400	231.400	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36520	Hort "Die Gartenkinder"	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	212.300	212.300	0	218.700	218.700	0	225.300	225.300	0	225.300	225.300	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36521	Hort Blankensee	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	23.100	23.100	0	23.800	23.800	0	24.500	24.500	0	24.500	24.500	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36522	Hort Thyrow	53121000		Zuschüsse an freie Träger	Kita-konkreter Kostenausweis	0	0	36.200	36.200	0	37.300	37.300	0	38.400	38.400	0	38.400	38.400	Kosten basieren auf Abrechnung 2023, Kita-genaue Planung & Buchung
36530	Hort in der Grundschule	54317000		Sonstige Ausgabe für Dienst an Dritte	Übernahme Kosten Bustransfer Trebbin - Blankensee	0	0	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Übernahme Bustransfer von Trebbin nach Blankensee wegen fehlender Hortplätze in der Kernstadt
Summe Anpassung Aufwand - Abteilung 3 Bürgerservice / Bildung / Kultur							**-328.900**			**-256.900**			**-204.600**			**-2.400**		

Übersicht der Anpassungen für Nachtragshaushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027

Produkt		Konto		Thema	2023	2024			2025			2026			2027			Kommentar Anpassung
					Ansatz 2023	Planung 2024	Nachtrag 2024	Mehr / Weniger 2024	Planung 2025	Nachtrag 2025	Mehr / Weniger 2025	Planung 2026	Nachtrag 2026	Mehr / Weniger 2026	Planung 2027	Nachtrag 2027	Mehr / Weniger 2027	
Änderungen Abteilung 4 - Hochbauamt																		
Aufwand																		
11140	Bauverwaltung	54317000	Sonstige Ausgabe für Dienst an Dritte	zusätzliche Kosten Brandschutzkonzept	50.000	35.000	75.000	40.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	Brandschutzkonzept für die 3 Schulen und Kita Bergwichtel und Kita Gartenkinder (5.000 € je Projekt)
36501	Kita Blankensee	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Shift Kosten	25.000	25.000	5.000	-20.000	2.000	10.000	8.000	2.000	10.000	8.000	2.000	10.000	8.000	Malerarbeiten bereits in 2023 weitgehend abgeschlossen; Budget 2024 bereits in 2023 verbraucht
36511	Kita Thyrow	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	zusätzlicher Bedarf Kita Thyrow	15.000	15.000	20.000	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	zusätzlich ggü. Ansatz: Rohrleitungen für WC
36520	Hort "Die Gartenkinder"	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	zusätzlicher Bedarf Hort Gartenstraße	2.500	2.500	27.500	25.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	Fußbodenaufbau, Malerarbeiten & Türöffnungen nach DIN, auch Nutzbar, wenn 2026/27 Nutzung als Kita
54101	Straßenbeleuchtung	52716000	Energie für Straßenbeleuchtung	Korrektur Planfehler	90.000	90.000	90.000	0	100	90.000	89.900	90.000	90.000	0	90.000	90.000	0	Korrektur Planungsfehler 2025
57308	Gemeindehaus Märkisch Wilmersdorf	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Redutzierung Umfang Sanierung	3.000	45.000	20.000	-25.000	100	100	0	100	100	0	100	100	0	Unterfangung nur in der Gefahrenzone (Risse)
57313	Gemeindehaus Löwendorf	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Redutzierung Umfang Sanierung & Verzicht auf Lift	2.000	80.000	30.000	-50.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	nur Trockenlegung der feuchten Wände, Verzicht auf Lift (45.000 Euro), stattdessen nur Rampe
57500	Tourismus	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Turm Sanierung erst in 2024 möglich	5.000	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sanierung des Turm Löwendorfer Aussichtsturm in 2024, dafür Rückstellung in 2023 für Unterlassene Instandhaltung
57500	Tourismus	54943200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	Inanspruchnahme von in 2023 zu bildennder Rst für Turmsanierung	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Auflösung Rückstellung aus 2023 für Unterlassene Instandhaltung Löwendorfer Turm
Summe Anpassung Aufwand - Abteilung 4 - Hochbauamt							**-25.000**			**97.900**			**8.000**			**8.000**		
Änderungen nur Finanzergebnis - Abteilung 4 Hochbauamt																		
21101	Grundschule Blankensee	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	zusätzliche Fördermittel für Dorfgarten Blankensee	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Gesamtumfang Bauvolumen erhöht sich von 1,0 auf 1,4 Mio.; Annahme zusätzliches Volumen wird auch zu 75% gefördert
36520	Hort "Die Gartenkinder"	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	Korrektur Fördermittel Hortneubau	0	0	0	0	1.750.000	0	-1.750.000	1.750.000	0	-1.750.000	0	0	0	Neue Annahme: Keine Fördermittel für Hortneubau
42414	Sportplatz Sportfeldstraße	68110000	Investiionszuweisungen vom Land	Brandenburpaket für investive Energiesparmaßnahmen	0	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Einzahlungen für investive Energiesparmaßnahmen (Brendenburgpaket)
57305	Gemeindehaus Klein Schulzendorf	68110000	Investionszuweisungen vom Land	Beantragung Fördermittel GH Klein Schulzendorf	0	0	0	0	0	90.000	90.000	0	0	0	0	0	0	Durch Verschiebung des Vorhabens Fördermittelantrag in 2024 möglich
Summe Anpassung Einzahlungen Investionen							**350.000**			**-1.660.000**			**-1.750.000**			**0**		
Anpassung Auszahlungen Investionen - Abteilung 4 Hochbauamt																		
21101	Grundschule Blankensee	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Annahme Förderungquote: 75%
36520	Hort "Die Gartenkinder"	78513220	Auzahlungen für den Bau sozialen Bauten	0	400.000	0	0	0	3.500.000	3.000.000	-500.000	3.500.000	4.500.000	1.000.000	0	2.100.000	2.100.000	in 2027 auch 500.000 für Umbau Hort Gartenstraße berücksichtigt
42414	Sportplatz Sportfeldstraße	78180000	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	0	0	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Verwendung Einzahlungen für investive Energiesparmaßnahmen (Brendenburgpaket) - Sperrvermerk / separater Beschluss in SSV
57305	Gemeindehaus Klein Schulzendorf	78513920	Auszahlungen für den Bau von Gebäuden	0	0	120.000	0	-120.000	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme nach 2025, inkl. Beantragung Fördermittel
Summe Anpassung Auszahlungen Investionen - Abteilung 4 Hochbauamt							**330.000**			**-380.000**			**1.000.000**			**2.100.000**		
Summe Anpassung Investitionen (Finanzergebnis) - Abteilung 4 Hochbauamt							**20.000**			**-1.280.000**			**-2.750.000**			**2.100.000**		

Übersicht der Anpassungen für Nachtragshaushalt 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027

	Produkt	Konto		Thema	2023	2024			2025			2026			2027			Kommentar Anpassung
					Ansatz 2023	Planung 2024	Nachtrag 2024	Mehr / Weniger 2024	Planung 2025	Nachtrag 2025	Mehr / Weniger 2025	Planung 2026	Nachtrag 2026	Mehr / Weniger 2026	Planung 2027	Nachtrag 2027	Mehr / Weniger 2027	
Änderungen Abteilung 5 - Tiefbauamt/Umwelt																		
Aufwand																		
54100	Gemeindestraßen	52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Reduzierung aufwand Unterhalt Niederschlagswasseranlagen	205.000	305.000	255.000	-50.000	430.000	430.000	0	430.000	430.000	0	430.000	430.000	0	Abschluss der Maßnahme Geweg Clauertstraße erst in 2025
11141	Tiefbau & Klimaschutz	54317000	Sonstige Ausgabe für Dienst an Dritte	Niederschlagswasser-beseitigungskonzept	5.000	5.000	30.000	25.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, Schreiben des LK vom 28.09.2023
Summe Anpassung Aufwand - Tiefbauamt/Umwelt							**-25.000**			**0**			**0**			**0**		
Anpassung Einzahlungen Investionen - Abteilung 5 Tiefbauamt/Umwelt																		
54100	Gemeindestraßen	68120000	Investitionszuwendungen von Gemeinden	Ausbau Bushaltestellen	0	45.500	25.000	-20.500		20.500	20.500							Ausbaus der Bushaltestelle Gesundheitszentrum erst in 2025
54100	Gemeindestraßen	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	Gehweg Parkstraße	0	132.300	106.000	-26.300										Aktualisierung der Schätzung der Fördersumme
Summe Anpassung Einzahlungen für Investionen							**-46.800**											
Anpassung Auszahlungen Investionen - Abteilung 5 Tiefbauamt/Umwelt																		
54100	Gemeindestraßen	78510000	Investitionszuwendungen von Gemeinden	Ausbau Bushaltestellen	0	91.000	50.000	-41.000										Verzicht aus Ausbau der Bushaltestelle Gesundheitszentrum
54100	Gemeindestraßen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	nicht-projektbezogene Investitionen	0	100.000	20.000	-80.000										Priorisierung, Umsetzung nur Gehweg Weinberg
54100	Gemeindestraßen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Gehweg Parkstraße	0	165.000	204.100	39.100										Aktualisierung der Kostenschätzung
Summe Anpassung Auszahlungen für Investionen							**-81.900**											
Summe Anpassung Investitionen (Finanzergebnis) - Abteilung 5 Tiefbauamt/Umwelt							**35.100**											
Änderungen Abteilung 6 - Ordnung																		
Einnahmen Abteilung 6 - Ordnung																		
54500	Straßenreinigung & Wi	43210000	Straßenreinigungsgebühren	2 Jahre Gebühren Winterdienst 2025	360.000	360.000	360.000	0	125.000	250.000	125.000	125.000	125.000	0	125.000	125.000	0	Im Jahr 2025 werden die Jahre 2024 und 2025 abgerechnet
Ausgaben Abteilung 6 - Ordnung																		
12200	Sicherheit & Ordnung	54317000	Sonstige Ausgabe für Dienst an Dritte	Vorgabe Budgetanpassung	13.000	13.000	8.000	-5.000	13.000	13.000	0	13.000	13.000	0	13.000	13.000	0	Vorgabe für geringere Ausgaben, die sich am Ist 2021 und 2022 orientieren4
12200	Sicherheit & Ordnung	54319000	Verkehrsschilder, Straßennamenschilder	Vorgabe Budgetanpassung	20.000	45.000	35.000	-10.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	Annahme Längerer Lebenszyklus für Verkehrsschilder & Reduzierung Ausgaben für Mittelmarkierung Trebbin - Wiesenhagen um jeweils 5.000 Euro
Summe Ausgaben Abteilung 6 - Ordnung							**-15.000**			**0**			**0**			**0**		

Anlage 2

Finanzierung der freiwilligen Aufgaben 2024

		Ergebnishaushalt							Investitionen		
		2024		2024			2024		2024		
		Ertrag		Aufwand (ohne Werterhaltung & Energie)			Zuschuss				
Produkt	Bezeichnung	∑	davon Aufl. SoPo	∑	davon AfA	davon Personal	∑	bereinigt	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Zuschuss
25200	Bauernmuseum Blankensee	18.000	6.600	98.300	23.800	60.200	80.300	2.900			0
27200	Hans-Clauert-Bibliothek	1.300	0	69.200	800	47.400	67.900	19.700			0
28100	Heimatpflege	4.200	0	69.500	400	0	65.300	64.900			0
36600	Jugendklub Trebbin	0	0	64.700	2.700	0	64.700	62.000			0
36602	Jugendklub Christinendorf	0	0	2.100	900	0	2.100	1.200			0
36605	Jugendklub Klein Schulzendorf	0	0	100	0	0	100	100			0
36606	Jugendclub Kliestow	0	0	1.800	1.800	0	1.800	0			
36611	Jugendklub Thyrow	0	0	300	300	0	300	0			0
42400	Sportplatz Ebelstraße	0	0	10.100	400	0	10.100	9.700			0
42406	Sportplatz Kliestow	0	0	0	0	0	0	0			0
42414	Sportplatz Sportfeldstraße	600	100	6.000	1.000	0	5.400	4.500			0
42415	Sporthalle Sportfeldstraße	1.500	0	22.800	300	0	21.300	21.000			0
42416	Sporthalle Goethestraße	35.500	29.000	56.800	24.600	0	21.300	25.700			0
42420	Kegelbahn Trebbin	0	0	300	0	0	300	300			0
42426	Kegelbahn Kliestow	100	0	900	0	0	800	800			0
42427	Sportlerheim Lüdersdorf	0	0	0	0	0	0	0			0
55101	Spielplätze	3.000	2.900	21.400	8.400	0	18.400	12.900		40.000	40.000
57100	Wirtschaftsförderung	5.300	4.800	3.000	0	0	-2.300	2.500			0
57302	Gemeindeh. Christinendorf	200	0	8.000	5.100	0	7.800	2.700			0
57303	Gemeindeh. Glau	8.200	6.200	8.000	6.400	0	-200	-400			0
57304	Gemeindeh. Großbeuthen	100	0	2.300	1.200	0	2.200	1.000			0
57305	Gemeindeh. Klein Schulzendorf	500	0	2.600	1.300	0	2.100	800		~~120.000~~	~~120.000~~
57306	Gemeindeh. Kliestow	600	0	2.200	600	0	1.600	1.000	Verschoben nach 2025		
57307	Gemeindeh. Lüdersdorf	100	0	16.900	9.400	0	16.800	7.400			0
57308	Gemeindeh. M. Wilmersdorf	2.200	1.700	4.100	3.300	0	1.900	300			0
57309	Gemeindeh. Schönhagen	400	0	5.600	4.100	0	5.200	1.100			0
57310	Gemeindeh. Stangenhagen	100	0	9.200	8.200	0	9.100	900			0
57311	Gemeindezentrum Thyrow	49.500	7.500	78.800	11.000	17.000	29.300	8.800			0
57313	Gemeindeh. Löwendorf	2.900	900	13.800	4.800	0	10.900	7.000			0
57314	Seniorenfreizeitstätte	0	0	2.200	0	0	2.200	2.200			0
57315	Bahnhofsgebäude Trebbin	0	0	7.700	200	0	7.700	7.500			0
57320	Märkte	10.500	0	25.200	100	6.000	14.700	8.600			0
57500	Tourismus	26.000	15.500	46.300	17.300	0	20.300	18.500			0
	Summe:	**170.800**	**75.200**	**660.200**	**121.100**	**130.600**	**489.400**	**295.600**	**0**	**40.000**	**40.000**

Zusatzinformationen

bei den Aufwendungen wurden die Werterhaltungen (5211 und 5221) und die Heizkosten als Pflichtaufgaben abgezogen

bei der Sporthalle Goethestraße wird für die Schulnutzung 50% der übrigen Aufwendungen als Pflichtaufgaben abgezogen

beim Sportplatz Ebelstraße wird für die Schulnutzung 50% der übrigen Aufwendungen als Pflichtaufgaben abgezogen

Beratungen zum Vorschlag einer Selbstbindungsregelung zur Verwendung der Einnahmen nach

§ 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Stadt Trebbin

07.11.2023 Finanzausschuss
Frank Czolbe

Inhaltsverzeichnis

Stadt Trebbin

1. Arbeitsauftrag für die Verwaltung
2. Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung zum Vorgehen zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 EEG
3. Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
4. Vorschlag der Verwaltung zur Selbstbindung der Stadt Trebbin für die Einnahmen aus §6 EEG
5. Vorschlag der Verwaltung zum Verteilschlüssel der Einnahmen
6. Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Ortsteile an der Entscheidung zur Mittelverwendung

Arbeitsauftrag für die Verwaltung

Stadt Trebbin

In der Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2023 wurde dem Antrag der CDU-Fraktion zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 „Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) stattgegeben:

Die Verwaltung wir beauftragt, eine Selbstbindungsregelung zu entwerfen und zur Beratung vorzulegen, in der grundsätzlich geregelt wird:

1. ***Für welche Zwecke die Einnahmen aus der Vereinbarung nach §6 EEG verwendet werden können, wobei Klimaanpassungs- oder Schutzmaßnahmen Berücksichtigung finden sollen.***
2. ***Nach welchem Verteilschlüssel die Einnahmen gemessen an den Belastungswirkungen der EEG-Anlagen nach Punkt 1 aufgeteilt werden?***
3. ***In welcher Form die Ortsteile an der Entscheidung über die Verwendung des Anteils für den Ortsteil / für die Ortsteile nach Punkt 2 beteiligt werden sollen.***

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsauftrag für die Verwaltung
2. Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung zum Vorgehen zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 EEG
3. Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
4. Vorschlag der Verwaltung zur Selbstbindung der Stadt Trebbin für die Einnahmen aus §6 EEG
5. Vorschlag der Verwaltung zum Verteilschlüssel der Einnahmen
6. Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Ortsteile an der Entscheidung zur Mittelverwendung

Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung

1. Für welche Zwecke die Einnahmen aus der Vereinbarung nach §6 EEG verwendet werden können, wobei Klimaanpassungs- oder Schutzmaßnahmen Berücksichtigung finden sollen.

Verwendung der Einnahmen soll angelehnt sein an den Vorgaben des Brandenburger Windenergieanlagenabgabengesetz:

- zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur [mit Berücksichtigung von Klima-Maßnahmen]
- zur Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, oder unternehmerischer Tätigkeit in der Gemeinde
- zur Information über Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und über Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien
- zu kommunalen Bauleitplanungen im Bereich der Erneuerbaren Energien

Siehe Seiten 9 und 10

2. Nach welchem Verteilschlüssel die Einnahmen gemessen an den Belastungswirkungen der EEG-Anlagen nach Punkt 1 aufgeteilt werden?

Die Idee und die Logik zum Verrechnungsvorschlag

- Die Ortsteile, auf deren Gebiete die Anlagen stehen, sollen am stärksten profitieren
- Einwohneranzahl je Ortsteil wird berücksichtigt
- Gesamte Gemeinde soll profitieren

Die Idee und die Logik zum Verrechnungsvorschlag

- Staffelung der Einnahmeverteilung
- Die ersten Euro (bis 5.000 Euro) erhält zu 100% der betroffene Ortsteil
- In den weiteren Stufen abnehmender Anteil des Ortsteils
- Grenze: 100 Euro je Einwohner / Ortsteil

Siehe Seiten 12 und 13

3. In welcher Form die Ortsteile an der Entscheidung über die Verwendung des Anteils für den Ortsteil / für die Ortsteile nach Punkt 2 beteiligt werden sollen.

Vorgehen zur Mittelverwendung der Ortsteile

- Vorschläge zur Mittelverwendung aus den Ortsteilen (Ortsbeiräte)
- Beschlüsse & Kontrolle der Verwendung durch die Stadtverordnetenversammlung

Vorgehen zur Mittelverwendung des Gemeindeanteils

- Einnahmen (und Ausgaben) sind Teil des regulären Haushaltes der Stadt Trebbin
- Vorschläge durch die Verwaltung
- Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanung (SSV) entschieden

Siehe Seite 15

Inhaltsverzeichnis

Stadt Trebbin

1. Arbeitsauftrag für die Verwaltung
2. Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung zum Vorgehen zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 EEG
3. Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
4. Vorschlag der Verwaltung zur Selbstbindung der Stadt Trebbin für die Einnahmen aus §6 EEG
5. Vorschlag der Verwaltung zum Verteilschlüssel der Einnahmen
6. Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Ortsteile an der Entscheidung zur Mittelverwendung

Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz EEG

- Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen und Freiflächen(-Photovoltaik)anlagen dürfen(!) den Gemeinden, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung anbieten → Keine (gesetzlich) geregelte Zweckbindung!
- Maximal 0,2 Cent je tatsächlich eingespeiste Strommenge (Windenergieanlage muss eine Leistung von > 1000 Kilowatt Leitung ausweisen)
    - Bei Windenergieanlagen gelten Gemeinden als betroffen, deren Gemeindefläche sich weniger als 2,5 km von der Turmmitte befinden, ggf. muss zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden
    - Freiflächenanlagen müssen sich im Gemeindegebiet befinden
- Wann können Verträge abgeschlossen werden?

  1. vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder

  2. vor der Genehmigung der Freiflächenanlage, jedoch nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage.

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsauftrag für die Verwaltung
2. Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung zum Vorgehen zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 EEG
3. Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
4. Vorschlag der Verwaltung zur Selbstbindung der Stadt Trebbin für die Einnahmen aus §6 EEG
5. Vorschlag der Verwaltung zum Verteilschlüssel der Einnahmen
6. Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Ortsteile an der Entscheidung zur Mittelverwendung

Vorschlag der Verwaltung:
Die gesetzliche Zweckbindung von Einnahmen aus dem BbgWindAbgG werden als freiwillige Selbstbindungsregelung auf für Einnahmen aus dem EEG übernommen.

Stadt Trebbin

1. Für welche Zwecke sollen die Einnahmen aus der Vereinbarung nach §6 EEG verwendet werden können?
Klimaanpassungs- oder Schutzmaßnahmen sollen Berücksichtigung finden

- Es ist **keine** Zweckbindung vorgesehen, Gemeinden können alleine entscheiden
- **ABER:** Für Einnahmen aus dem Brandenburger Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG gibt es eine Zweckbindung. Diese könnte als **freiwillige Leitplanke auch** für die zukünftigen **Einnahmen aus §6 EEG** herangezogen werden.

- Dies sind insbesondere Maßnahmen:
    - zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur [Hier könnte auch der Schwerpunkt auf Ökologie/Klima-Maßnahmen gesetzt werden.]
    - zur Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, oder unternehmerischer Tätigkeit in der Gemeinde
    - zur Information über Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und über Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien
    - zu kommunalen Bauleitplanungen im Bereich der Erneuerbaren Energien

Leitplanken und Beispiele für die Verwendung von zukünftigen Einnahmen aus §6 EEG

Stadt Trebbin

Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur Variante A: **ohne Pflichtanteil mit Umweltbezug** Variante B: **mit Pflichtanteil Maßnahmen mit Umweltbezug**	• Erhaltung und Ausweitung der Grünanlagen und Baumpflanzungen durch zusätzliche Pflegemaßnahmen, vermehrte Bewässerung und zusätzliche Baumpflanzungen • Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität • Dach- und Fassadenbegrünung, (Dach-)PV-Anlagen auf kommunale Gebäude • Förderung der Vegetation auf Brachflächen und ungenutzten Flächen (Kühl- und Versickerungseffekt) • Entsiegelung von Flächen und Schaffung von Regenversickerungs- und speicherflächen • Schaffung Trinkwasserentnahmestellen • Neue Geräte für Spielplätze, zusätzliche Sitzgelegenheiten im Ort und/oder auf regionalen Wegen zur Stärkung der Ortgemeinschaft und Erholung • Zusätzliche (energetische) Sanierungsmaßnahmen von Gemeindehäusern
Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen in der Gemeinde / Ortsteil	• Erhalt & Ausbau von Kinoveranstaltungen / Ortsteilfesten • Finanzierung von zusätzlicher Ausstattung & Veranstaltungen in den Schulen mit Umweltbezug • Zusätzliche Anschaffungen in der Bibliothek
Information über Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und über Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien	• (Teil-)Finanzierung von Messen & Veranstaltungen mit Umweltbezug
Bauleitplanungen im Bereich der Erneuerbaren Energien	• Verwendung im Haushalt zur (Teil-)Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung • Finanzierung eines Energieberaters

Entscheidungen ob mit oder ohne zwingenden Umweltbezug

Zu entscheiden:

- Sollen die Einnahmen aus dem EEG per kommunaler Selbstverpflichtung mit **einem Pflichtanteil** (z.B. 25%) zwingend für **Klimaanpassungs- oder Schutzmaßnahmen** verwendet werden?

Pflichtanteil (z.B. 25%) ☐

kein vorgeschriebener Pflichtanteil ☐

Die Verwaltung empfiehlt **<u>einen</u>** Pflichtanteil für **Klimaanpassungs- oder Schutzmaßnahmen** in die freiwillige Selbstbindungsregelung i.H. von 25% festzuschreiben, um sicherzustellen, dass zumindest ein Teil der Maßnahmen auch einen Klima- und Umweltbezug haben.

Inhaltsverzeichnis

Stadt Trebbin

1. Arbeitsauftrag für die Verwaltung
2. Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung zum Vorgehen zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 EEG
3. Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
4. Vorschlag der Verwaltung zur Selbstbindung der Stadt Trebbin für die Einnahmen aus §6 EEG
5. Vorschlag der Verwaltung zum Verteilschlüssel der Einnahmen
6. Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Ortsteile an der Entscheidung zur Mittelverwendung

Vorschlag der Verwaltung:
Die von den Anlagen direkt betroffene Ortsteile sollen am stärksten von den (ersten) Einnahmen profitieren.

Stadt Trebbin

2. Nach welchem Verteilschlüssel sollen die Einnahmen gemessen an den Belastungswirkungen der EEG-Anlagen nach Punkt 1 aufgeteilt werden?

1. Prämissen der Verteilung

- Die Ortsteile, auf deren Gebiete die Anlagen stehen sind am stärksten betroffen und sollen am stärksten profitieren
- Es sollen jedoch keine Ungleichgewichte zwischen den Ortsteilen entstehen. Die gesamte Gemeinde und nicht nur die direkt betroffenen Ortsteile sollen profitieren
- Die Größe der Ortsteile soll berücksichtigt werden → Größere Ortsteile sollen auch einen größeren Betrag erhalten dürfen
- Verteilung der Einnahmen soll nachvollziehbar, verständlich und umsetzbar sein

2. Lösung: Die Verteilung der Einnahmen wird gestaffelt

- Die ersten Euro der Einnahmen erhält zu 100% der betroffene Ortsteil
- In der 2. Staffelbandbreite teilen sich der betroffene Ortsteil und die Gemeinde die Einnahmen
- Ab der 3. Staffelbandbreite erhält die Gemeinde den größeren Anteil
- Es gibt eine Grenze von jährlich 100 Euro je Einwohner des Ortsteils, alles darüber hinaus fließt in den Gemeindeanteil

Vorschlag der Verwaltung:

Bandbreiten der Verteilung der Einnahmen aus den Anlagen des EEG

Einnahme-verteilung	Direkt betroffene(r) Ortsteil(e)	Gemeinde als Ganzes (Gemeindeanteil)
Bis zu 5.000 Euro	100%	0%
Zwischen 5.000 und 20.000 Euro	50%	50%
Zwischen 20.000 und 40.000 Euro	33,33%	66,66%
Größer 50.000 Euro	25%	75%

Einnahmebeispiele	Direkt betroffene Ortsteile	Gemeinde als Ganzes (Gemeindeanteil)
5.000 Euro	5.000 Euro (100%)	0 Euro (0%)
20.000 Euro	12.500 Euro (63%)	7.500 Euro (37%)
40.000 Euro	19.167 Euro (48%)	20.833Euro (52%)
50.000 Euro	21.667 Euro (43%)	28.333 Euro (57%)
100.000 Euro	34.167 Euro (34%)	65.833 Euro (66%)

Bei jeder Stufe wird geprüft, ob die Einnahmen des bestreffenden Ortsteils nicht > 100 Euro je Einwohner sind.

Inhaltsverzeichnis

Stadt Trebbin

1. Arbeitsauftrag für die Verwaltung
2. Zusammenfassung des Vorschlages der Verwaltung zum Vorgehen zur Verwendung der Einnahmen nach § 6 EEG
3. Inhalt § 6 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
4. Vorschlag der Verwaltung zur Selbstbindung der Stadt Trebbin für die Einnahmen aus §6 EEG
5. Vorschlag der Verwaltung zum Verteilschlüssel der Einnahmen
6. Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung der Ortsteile an der Entscheidung zur Mittelverwendung

Vorschlag der Verwaltung:
Die Ortbeiräte sollen Vorschläge zur Mittelverwendung den Stadtverordneten zur Entscheidung vorlegen

Stadt Trebbin

3. In welcher Form sollen die Ortsteile an der Entscheidung über die Verwendung des Anteils für den Ortsteil / für die Ortsteile nach Punkt 2 beteiligt werden?

Vorschläge zur Mittelverwendung des Ortsteil-Anteils

- Vorschläge zur Mittelverwendung sollen unter Einhaltung der Leitplanken" (Punkt 1) im jeweiligen Ortsteil erarbeitet werden
- Abstimmung(en) zwischen Ortsbeiräte & Bürgern der Ortsteile notwendig
- Vorschläge werden den SV in der SVV zum Beschluss vorgelegt

„Spielregeln":

- Im Haushalt wird ein Planwert für die Einnahmen je betroffenen Ortsteil hinterlegt
- Im Haushalt aber erst dann abgebildet, wenn Vereinbarungen mit den Anlagenbetreibern abgeschlossen, planbar und sicher sind
- Ggf. Sperrvermerk im Haushaltsplan notwendig
- 1x Übertragen der Einnahmen in das nächst HH-Jahr möglich, ansonsten muss im nächsten Haushalt (neu) geplant werden

Entscheidung zur Mittelverwendung des Gemeindeanteils

- Einnahmen, die nicht auf die Ortsteile fallen, sind Teil des regulären Haushaltes der Stadt Trebbin
- Über die Verwendung der (erwarteten) Einnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanung entschieden, d.h. Im Haushalt wird hinterlegt und entschieden, für welche Themen die Einnahmen verwenden werden

„Spielregeln":

- Im Haushalt erst dann abgebildet, wenn Vereinbarungen mit den Anlagenbetreibern abgeschlossen, planbar und sicher sind
- Ggf. Sperrvermerk im Haushaltsplan notwendig
- 1x Übertragen der Einnahmen in das nächst HH-Jahr möglich, ansonsten muss im nächsten Haushalt (neu) geplant werden